

SCHÜLER*INNEN- VERTRETUNG

Alles, was IHR wissen müsst.



**FÜR GRUND- UND
WEITERFÜHRENDE
SCHULEN IM
LAND BRANDENBURG**

Worum geht's ?

Hallo liebe Schüler*innen,

wir freuen uns, dass die neue Auflage dieser Broschüre den Weg zu euch gefunden hat.

Wir haben sie komplett neu gestaltet und manches den aktuellen Veränderungen im Brandenburgischen Schulgesetz angepasst. Außerdem ist diese Auflage auch für Grundschüler*innen, denn sie haben durch die Änderungen im Schulgesetz mehr Mitwirkungsrechte erhalten. Wir wollen euch Mut machen, euch noch mehr in der Schule für eure Rechte stark zu machen.

In der Broschüre orientieren wir uns an den Grundlagen des Brandenburgischen Schulgesetzes in der neuesten Fassung von Dezember 2018. Dieses Gesetz ist das wichtigste Gesetz für

eure Arbeit. Wir haben versucht, die gesetzlichen Inhalte so verständlich wie möglich zu formulieren. Vielleicht werden in eurer Schule bestimmte Begriffe in ihrer „eigenen Sprache“ verwendet. Das ist völlig okay. Wir nutzen hier aber die Wörter und Arbeitsweisen, die im Gesetz stehen.

Außerdem findet ihr in dieser Broschüre: einen Plan für eure Projekte, Kopiervorlagen für euer Engagement und viele Tipps und Tricks.

Wir wünschen euch viel Erfolg und Spaß bei eurer Aufgabe als Schülervertreter*innen und hoffen, dass Mitwirkungsarbeit in eurer Schule von allen Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern gelebt wird!

Gendergerechte Sprache:

In dieser Broschüre soll sprachlich gezeigt werden, dass das soziale Geschlecht („Gender“) verschiedene Formen haben kann. Deshalb wird das Gendersternchen (*) verwendet. Damit die Broschüre auch für Grundschüler*innen lesbar ist, haben wir das * da genutzt, wo das Wort noch verstanden und gelesen werden kann.

Euer Autor*innen-Team:

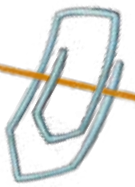
Schülerfortbildner*innen des LISUM Berlin-Brandenburg
Landesrat der Schüler*innen Brandenburg
Schüler*innen aus dem Land Brandenburg

Kinder- und Jugendbüro Potsdam (Stadtjugendring Potsdam e.V.)
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ)
Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)



Inhaltsverzeichnis

Was ist drin?



KAPITEL SEITE 04
1

Schüler*innenvertretung

Was ist das und was bringt das?

Wo kannst du mitwirken?

Gremien und ihre Funktionen

KAPITEL SEITE 20
3

Wie wird gewählt?

Alles, was ihr für die Wahlen wissen solltet

Als Klassensprecher*in oder Schüler- sprecher*in gewählt und nun?

KAPITEL SEITE 30
5

Wie organisiert ihr eure Konferenz der Schüler*innen?

Projekte umsetzen

Von der Idee zur Wirklichkeit

KAPITEL SEITE 40
7

Tipps und Tricks

für eine erfolgreiche
Schüler*innenvertretung

Wusstet ihr schon, dass ...?

Eure Rechte & Pflichten

KAPITEL SEITE 52
9

Hilfreiche Adressen und Links

Anlage

Muster, Vorlagen und Übersichten

KAPITEL SEITE 06
2

KAPITEL SEITE 26
4

KAPITEL SEITE 34
6

KAPITEL SEITE 48
8



Schüler*innenvertretung

Was ist das und was bringt das?

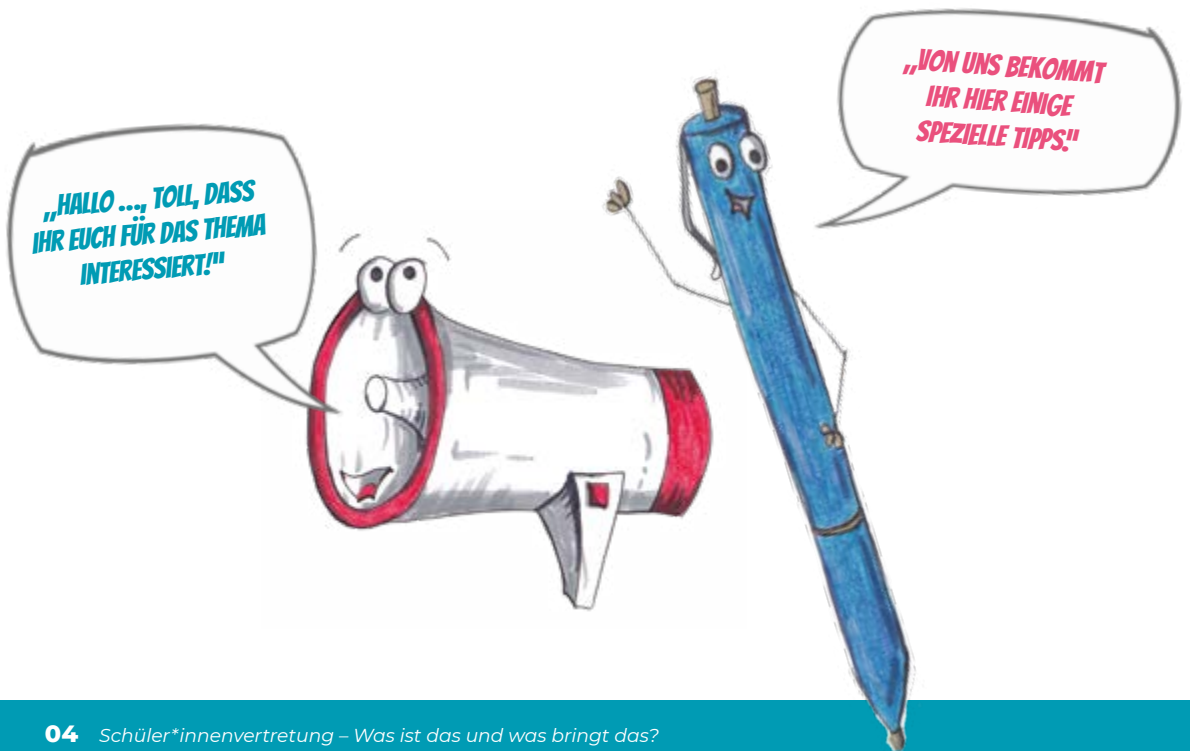


Was ist eine schulische Interessenvertretung?

An deiner Schule entscheidet immer die Schulleitung, ist doch klar, oder? FALSCH! Ihr Schüler*innen dürft mitentscheiden! Aber wer vertritt eigentlich deine Interessen an der Schule? Das ist im Prinzip ganz einfach: Du selbst! Nicht nur deine Lehrer*innen und die Eltern sollen in der Schule zum Beispiel mitbestimmen, wann die Schule beginnt, wohin die Klassenfahrt geht oder wie der Schulhof aussehen soll. An jeder

Schule werden Schüler*innen gewählt, die mit den Lehrer*innen und Eltern Entscheidungen für die Klasse oder die ganze Schule treffen. Hier kommst du ins Spiel: Du kannst also deine Interessenvertretung wählen oder dich sogar selbst wählen lassen.

Schulische Interessenvertretung bedeutet also, dass du an deiner Schule mitbestimmen darfst.



Jetzt fragst du dich vielleicht: Warum sollte ich mich wählen lassen?

Du sammelst Erfahrungen, z. B. bei der Umsetzung von Projekten.

- Die Aufgaben einer Schüler*innenvertretung sind sehr unterschiedlich, zum Beispiel kannst du Schulfeste planen oder Unterschriften für eine neue Sporthalle sammeln!
- Hab keine Angst vor Fehlern, denn aus ihnen kannst du nur lernen!
- Du kannst Workshops besuchen, um besser mit der Schulleitung zu reden und Wünsche durchsetzen zu können, dich aber auch weiterbilden und für Inhalte wie Anti-Mobbing oder Anti-Rassismus stark machen.

Du lernst, im Team zu arbeiten.

- In der Gruppe habt ihr die größte Chance, etwas an eurer Schule zu bewegen!
- Deine Stellvertreter*innen und andere Klassensprecher*innen in der Schule helfen dir. Gemeinsam könnt ihr Ideen umsetzen.

Du erhältst Anerkennung und Wertschätzung von anderen.

- Erzähle deinen Mitschüler*innen von euren Projekten! Ihr als Schülervertreter*innen könnt nur begeistern, wenn eure Mitschüler*innen auch sehen, was ihr tut.
- Höre deinen Mitschüler*innen zu und interessiere dich für ihre Ideen.



WORAUF WIR NOCH HINWEISEN MÖCHTEN:

In manchen Schulen ist Mitbestimmung ein langer, steiniger Weg. Trotzdem: Dranbleiben lohnt sich! Das kostet oft viel Kraft und Zeit. Doch die persönlichen Erfahrungen und Erfolgserlebnisse, die du durch dein Engagement sammelst, sind es wert.

Wo kannst du mitwirken?

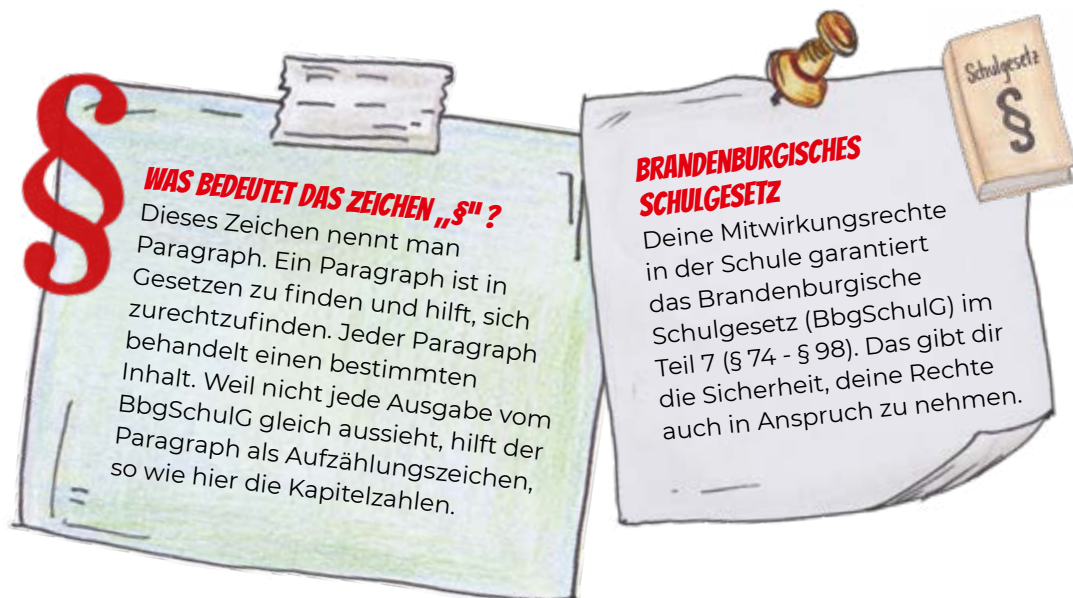
Gremien und ihre Funktionen

Innerhalb der Schule kannst du dich auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Funktionen als Interessenvertreter*in deiner Mitschüler*innen engagieren. In diesem Kapitel soll dir gezeigt werden, wo und wie du dich in den schulischen Gremien einbringen kannst.

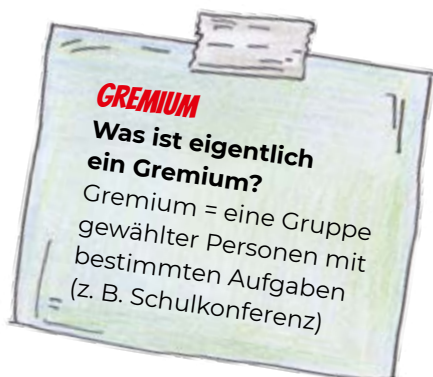


Grundsätzliches zur Gremienarbeit

Wer an der Schule welche Rechte hat, ist in Gesetzen und Vorschriften geregelt. Die meisten Informationen über die schulischen Gremien findest du im Brandenburgischen Schulgesetz („BbgSchulG“). In der Tabelle auf Seite 7 siehst du auf einen Blick, was wo steht:



 Paragraph	Hier findest du Informationen über ...
§§ 74-80	Grundsätze für alle Gremien
§ 83	Klassensprecher*innen
§ 84	Konferenz der Schüler*innen
§§ 87-89	Fachkonferenzen, Klassenkonferenzen, Jahrgangskonferenzen
§§ 90,91	Schulkonferenz
§ 93	Mitwirkung von Schüler*innen am Oberstufenzentrum (OSZ)
§ 95	Schulkonferenz am OSZ
§§ 96,97	Abweichende Formen der Mitwirkung, Schulversuche
§§ 136-139	Gremien auf Kreis- und Landesebene



Wie kommst du in ein Gremium?

- In ein Gremium musst du gewählt werden.
- Gremien sollen möglichst paritätisch besetzt werden, d.h. es wäre schön, wenn genauso viele Mädchen wie Jungen in einem Gremium sind. Beispiel: Bei der Klassensprecher*innenwahl wäre es gut, einen Jungen und ein Mädchen zu wählen.

Wer darf an einer Gremiensitzung teilnehmen?

- Alle gewählten Mitglieder (auch beratende) eines Gremiums haben das Recht, teilzunehmen. Damit auch die stellvertretenden Mitglieder immer teilnehmen können, muss aber ein Beschluss gefasst werden. Nur wenn das Mitglied verhindert ist, hat das stellvertretende Mitglied auf jeden Fall das Recht, teilzunehmen.
- Es dürfen Gäste eingeladen werden, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder dafür ist.
- Die Schulleitung darf an allen schulischen Gremiensitzungen teilnehmen.

Was darfst du in den Gremien?

Mitwirkungsrechte werden in Beteiligungs- und Entscheidungsrechte unterschieden. In der Tabelle auf Seite 9 kannst du sehen, was das konkret bedeutet. Beide Rechte sind wichtige Erfolge und Möglichkeiten der Schüler*innen, sich einzubringen. Als Gremienmitglied solltest du diese Rechte unbedingt nutzen.



Beteiligungsrechte (§ 75 Abs.3)	Entscheidungsrechte (§ 75 Abs.3)
DU DARFST	DU DARFST
<p>BERATEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • deine Meinung zu bestimmten Themen äußern, • Fragen stellen, • eigene Vorschläge einbringen. 	<p>ABSTIMMEN!</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dabei darfst du frei nach deinem Wissen und Gewissen abstimmen. Das bedeutet, dass du weder an Aufträge deines Gremiums gebunden bist, noch darf dir deine Klasse vorschreiben, wie du bei bestimmten Abstimmungen entscheidest.
<p>Die Gremien, in welchen du Beteiligungsrechte hast, sind z. B. die Klassenkonferenz, die Konferenz der Lehrkräfte, die Elternkonferenz und die Fachkonferenz.</p>	<p>Die Gremien, in welchen du Entscheidungsrechte hast, sind z. B. die Konferenz der Schüler*innen und die Schulkonferenz.</p>

Welche Gremien gibt es an deiner Schule?

In dem abgebildeten Schema auf Seite 19 findest du im unteren Teil alle Gremien der Schule, die im Brandenburgischen Schulgesetz benannt werden. Es gibt **drei wichtige Personengruppen**, ohne die die Schule nicht funktionieren würde. Das sind die **Eltern**, die **Lehrer*innen** und natürlich ganz wichtig – IHR, die **Schüler*innen**.

Für deinen Schulalltag sind insbesondere diese Gremien in der Schule wichtig:

Alle Schüler*innen ab der 4. Klasse wählen **2 Klassensprecher*innen und 2 Stellvertreter*innen (§ 83)**. In den Klassen 1 bis 3 dürfen Klassensprecher*innen gewählt werden,

wenn die Schüler*innen es wollen (§ 83 Abs. 2). Sie vertreten die Interessen ihrer Mitschüler*innen in den Klassen. Das dürfen sie auch in der **Elternversammlung (§ 81) ihrer Klasse oder in der Klassenkonferenz (§ 88) / Jahrgangskonferenz (§ 89)**, in der alle Lehrer*innen, die in einer Klasse unterrichten, über die Entwicklung der jeweiligen Klasse beraten.

VERTRAULICH!

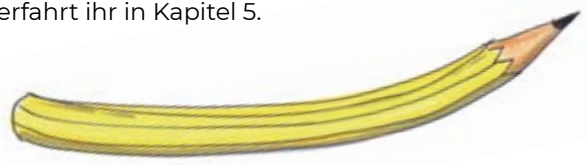
Manche Themen, die besprochen werden, sind vertraulich. Einiges darfst du daher nicht deinen Mitschüler*innen oder anderen Personen erzählen. Beispiel: Wenn die Klassenkonferenz über Probleme einzelner Schüler*innen berät, dann darfst du anderen nicht davon erzählen. Bei Klassenkonferenzen dürfen Eltern und Schüler*innen übrigens nur bei den Themen teilnehmen, bei denen es nicht um Zeugnisse oder Versetzungen geht. Am besten wird das so geplant, dass dieser Teil am Ende kommt und ihr früher gehen könnt.

Euer eigenes Gremium ist die **Konferenz der Schüler*innen (§ 84)**. Dort treffen sich alle gewählten Klassensprecher*innen einer Schule, um die Interessen aller Schüler*innen der Schule zu vertreten sowie Probleme oder Anliegen aus einzelnen Klassen zu besprechen. In der Konferenz der Schüler*innen wird auch der oder die **Schülersprecher*in** aus dem Kreis aller Klassensprecher*innen

gewählt. Der oder die Schülersprecher*in der Schule kann auch durch eine Direktwahl von allen Schüler*innen der Schule gewählt werden (§ 84 Abs. 4). Diese*r hat u. a. die Aufgabe, die Interessen aller Schüler*innen gegenüber der Schulleitung und den Gremien einer Schule zu vertreten. Das bedeutet, sie sprechen über die Probleme, Ideen und Anliegen ihrer Klassen. Auch in den Grundschulen wird eine Konferenz der Schüler*innen gebildet (§ 84 Abs. 1). Wenn es Vertreter*innen der Klassen 1 bis 3 gibt, sind diese beratende Mitglieder. Wie ihr die Konferenz organisiert, erfahrt ihr in Kapitel 5.

KONFERENZ DER SCHÜLER*INNEN

Jede Schule hat ihre eigene Sprache entwickelt, um über Mitwirkung zu sprechen. Die Sitzungen, die du vielleicht als „Klassensprecherkonferenz“ oder „Schülerversammlung“ kennst, heißen offiziell „Konferenz der Schüler*innen“. Diesen Begriff benutzen wir in der Broschüre.



Gremien an eurer Schule

Die **Konferenz der Eltern (§ 82)** setzt sich aus den 2 gewählten Elternsprecher*innen einer jeden Klasse zusammen und hat die Aufgabe, die Interessen aller Eltern einer Schule zu vertreten. Hier könnt ihr zum Beispiel eigene Projekte vorstellen und die Eltern fragen, ob sie euch unterstützen wollen.

Die **Konferenz der Lehrkräfte (§ 85)** besteht aus allen Lehrkräften, dem sonstigen pädagogischen Personal sowie der Schulleitung einer Schule und berät z. B. über den Stundenplan, wie viele Stunden Förderunterricht gegeben werden oder welche gemeinsamen Grundsätze es für Noten gibt. Hier könnt ihr aber auch gemeinsam mit euren Lehrkräften Ideen für die Projektwoche sammeln oder eure Ideen aus der Konferenz der Schüler*innen vorstellen.

In der **Fachkonferenz (§ 87)** beraten die Lehrkräfte eines Faches z. B. darüber, welche Lehrbücher benutzt werden oder wie die Leistungsbeurteilung konkret durchgeführt wird. In dieser Konferenz wird auch über Unterrichtsprojekte, die manchmal fächerübergreifend sind, beraten und ihr habt die Möglichkeit selbst Vorschläge zu machen.

Die **Klassenkonferenz (§ 88)**, in der alle Lehrkräfte einer Klasse Mitglied sind, berät über alles, was die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse betrifft. So wird z. B. über die Versetzung, den Umfang der Hausaufgaben oder die Teilnahme am Förderunterricht beraten und entschieden. Hier habt ihr z. B. die Möglichkeit, eure Gedanken über die Verteilung von schriftlichen Klassenarbeiten einzubringen.

WICHTIG: An diesen vier Konferenzen dürft ihr als beratende Mitglieder teilnehmen, wenn es nicht um einzelne Personen geht, also zum Beispiel darum, welche Noten eure Mitschüler*innen haben.



„Hier ein **Erklärvideo** zu Gremien an der Schule.“



Wer wird wie von wem gewählt?



Für jedes Mitglied wählt ihr 1 Stellvertreter*in.

¹ **Direktwahl:** Die oder der Schülersprecher*in für die gesamte Schule können auch direkt aus der Mitte aller Schüler*innen gewählt werden. Die Kandidat*innen müssen in diesem Fall keine Klassensprecher*innen sein. Notwendig dafür ist ein Beschluss der Konferenz der Schüler*innen (§ 84). Die Stellvertreter*innen müssen aus dem Kreis der Konferenz der Schüler*innen gewählt werden.



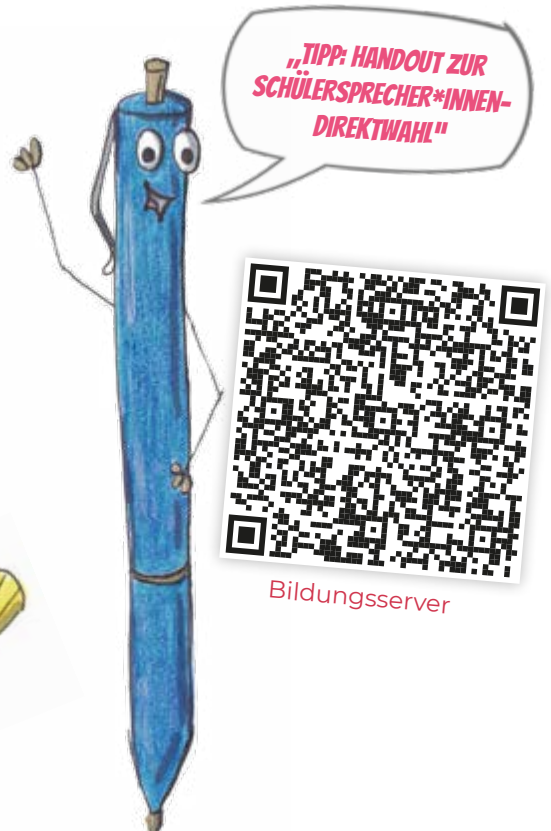
Konferenz der Schüler*innen

Die Konferenz der Schüler*innen ist spätestens 6 Wochen nach Schuljahresbeginn einzuberufen (§ 82 Abs. 5). Zur ersten Sitzung einer neu gebildeten Konferenz der Schüler*innen lädt die Schulleitung ein.

Neben der Beratung von wichtigen Themen und dem Treffen von Entscheidungen und Beschlüssen werden viele Funktionen gewählt:

- 1 Schülersprecher*in und bis zu 3 Stellvertreter*innen
- 5 Mitglieder für die Schulkonferenz aus dem Kreis aller Schüler*innen der Schule
- 1 Mitglied für den Kreisrat der Schüler*innen aus dem Kreis aller Schüler*innen der Schule
- je 2 beratende Mitglieder für die Konferenz der Eltern, die Konferenz der Lehrkräfte und die Fachkonferenzen
- bis zu 3 Vertrauenslehrer*innen

An dieser Stelle wollen wir euch auf die wichtige Funktion der Vertrauenslehrer*innen hinweisen. Sie können eine gute Unterstützung für euch und die Interessenvertretung in der Schule sein. Sie sollen euch bei der Schüler*innen-Vertretungsarbeit beraten und sich auch für eure Vorhaben einsetzen!



„DIE SCHULKONFERENZ
IST DER BUNDESTAG
DER SCHULE!“



Schulkonferenz

Das wichtigste Gremium in der Schule ist die Schulkonferenz (§ 90). Sie ist das gemeinsame Beratungs- und Entscheidungsgremium. Hier werden die wichtigsten Angelegenheiten der Schule entschieden.

Wer ist dabei?

Die Schulkonferenz besteht aus 16 stimmberechtigten Mitgliedern: 5 Schüler*innen, 5 Eltern und 4 Lehrer*innen sowie der oder die Schulleiter*in. Hinzu kommt noch 1 Vertreter*in des Schulträgers. In der Schulkonferenz einer Grundschule sind die Schülervertreter*innen ab Klasse 4 stimmberechtigte Mitglieder.

Du siehst, die Schüler*innen haben genauso viele Stimmen wie die Lehrer*innen oder die Eltern. Als gewählte Gremienmitglieder könnt ihr also an der höchsten Stelle in der Schule bei unterschiedlichen Themen mitentscheiden. An diesen Treffen solltet ihr wirklich immer teilnehmen!

Worum geht es?

In der Schulkonferenz (§ 91) wird zum Beispiel darüber gesprochen,

- wann Pausen stattfinden,
- wie viele Hausaufgaben verteilt werden,
- welche Projekte ihr machen wollt,
- wann in welchem Jahrgang Klassenfahrten gemacht werden,
- welche Probleme es an der Schule gibt,
- ob es Blockunterricht oder Einzelstunden gibt,
- wer an eurer Schule Essen anbietet,
- wie die variablen Ferientage verteilt werden,
- wann der Unterricht beginnt,
- was in der Hausordnung steht.

SCHULTRÄGER

In der Regel sind die Gemeinden, die Landkreise oder die kreisfreien Städte Schulträger. Der Schulträger ist verantwortlich für alles, was mit dem Bau der Schule und den dazugehörenden Anlagen (z. B. Schulhof, Turnhalle, Sportplatz), dem Umbau oder der Auflösung von Schulen zusammenhängt. Bei all diesen Fragen geht es um Geld, über das auch der Schulträger entscheidet. Ihm unterstehen die Einrichtung der Schule, die Lehrmittel und die Personen, die keine Lehrkräfte sind (z. B. Hausmeister*in, Sekretär*in). Ebenfalls muss er für die Namensgebung sorgen.

Wie du erkennen kannst, ist die Mitwirkung in den schulischen Gremien sehr vielfältig. Deswegen gilt: Willst du an deiner Schule etwas verändern, dann nutze deine Möglichkeiten in den Sitzungen der schulischen Gremien!

Warum solltest du unbedingt an den Sitzungen der anderen Gremien teilnehmen?

Vielleicht werden auf den Treffen nicht immer Dinge besprochen, die euch persönlich interessieren. Trotzdem ist es genauso wichtig, an diesen Treffen teilzunehmen, weil es auch eure Aufgabe ist, die Interessen der anderen Schüler*innen zu vertreten. Dazu solltet ihr die Termine und die Tagesordnung der Sitzungen kennen. Bittet deshalb die Vorsitzenden, euch rechtzeitig eine Einladung mit der Tagesordnung zu geben. Wenn es nicht klappt, dann fordert Unterstützung von eurer Schulleitung.

Mitwirkung auf Kreis- und Landesebene

Um auch außerhalb der Schule eure Interessen und Ideen weiterzugeben und umzusetzen, sind auf der Kreisebene der Kreisrat der Schüler*innen (§ 136) und auf der Landesebene der Landesrat der Schüler*innen (§ 138) zuständig.



Kreisrat der Schüler*innen (KSR)

Im Kreisschülerrat treffen sich Schülervertreter*innen aus allen Schulen des Kreises bzw. der kreisfreien Städte. Jede Schule kann 1 Mitglied und 1 Stellvertreter*in für den Kreisrat der Schüler*innen wählen. Auch an den Grundschulen wird ein Mitglied für den Kreisrat der Schüler*innen gewählt (§ 84 Abs. 4). Die Grundschüler*innen sind ebenfalls stimmberechtigte Mitglieder. Die Vertreter*innen der Schulen in freier Trägerschaft haben eine beratende Stimme im Gremium. Der Kreisrat der Schüler*innen wird durch eine oder einen Beratungslehrer*in auf Kreisebene unterstützt (§ 138 Abs. 6).

Die Kreisräte beraten mindestens 2x im Jahr. Sie treten spätestens 10 Wochen nach Schuljahresbeginn erstmalig zusammen (§ 136 Abs. 5). Der KSR setzt sich kreis- bzw. stadtweit für die Schüler*inneninteressen ein, beteiligt sich politisch an der Schulplanung, vertritt in unterschiedlichen Gremien die Belange der Schüler*innen und fördert den Austausch sowie die Vernetzung der Schulen.

Kreisschulbeirat (KSB)

Im **Kreisschulbeirat (§ 137)** treffen sich die gewählten Vertreter*innen der Schüler*innen, Eltern und der Lehrer*innen, um gemeinsam zu beraten. Jeder KSR wählt 8 Mitglieder in den Kreisschulbeirat. An den Sitzungen nehmen zum Beispiel auch Schulrät*innen aus dem Schulamt teil, an die man Fragen stellen kann. Der Kreisschulbeirat soll seine Meinung zu verschiedenen Themen im Kreis sagen und Vorschläge machen. Das Schulamt überlegt dann, wie diese Vorschläge umgesetzt werden können.

Beispiele für Aufgaben und Themen des Kreisschulbeirates (KSB):

- **Schülerbeförderung:** Der KSB spricht darüber, wie ihr besser mit Bus und Bahn zur Schule und zurück nach Hause kommt.
- **Schulentwicklungsplanung:** Im KSB geht es auch darum, wie viele Schüler*innen im nächsten Schuljahr neu dazukommen und was genau gebraucht wird, um sie gut zu empfangen.
- **Schulbau:** Hier wird besprochen, ob Schulen neu gebaut werden sollen oder einen Anbau, wie zum Beispiel einen Sportplatz, bekommen sollen.
- **Schulbezirke:** Der KSB darf seine Meinung dazu sagen, welche Schulen zu einem Schulbezirk gehören sollen, das heißt, welche Schüler*innen auf welche Grundschule gehen sollen.
- **Änderungen von Schulen:** Bei diesem Thema geht es zum Beispiel darum, ob Schulen zusammengelegt oder geschlossen werden sollen.

Die Arbeit im Kreisschulbeirat ist sehr wichtig für den Kreisrat der Schüler*innen, weil hier die größten Entscheidungen getroffen werden. Mit 8 Mitgliedern habt ihr Schüler*innen dort auch genauso viele Stimmen wie Eltern und Lehrkräfte.

SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT

Manche nennen Schulen in freier Trägerschaft auch „Privatschulen“ oder „freie Schulen“. Träger können zum Beispiel Vereine, Stiftungen oder Kirchen sein. Schulen in freier Trägerschaft müssen sich an den Rahmen des Schulgesetzes auch im Bereich der Mitwirkung halten. Das bedeutet, dass auch bei ihnen auf allen Ebenen für Schüler*innen, Eltern und die Lehrer*innen die Möglichkeit der Mitwirkung gewährleistet sein muss. Allerdings können sie andere Formen wählen, wie sie das an ihrer Schule verwirklichen wollen. In den Kreis- und Landesgremien sind sie beratende Mitglieder.

Landesrat der Schüler*innen Brandenburg (LSR)

Je 2 Vertreter*innen aller Kreisräte der Schüler*innen des Landes Brandenburg werden in den Landesrat der Schüler*innen gewählt. Das heißt, der LSR hat insgesamt 36 Mitglieder aus den 18 Kreisräten der Schüler*innen. Er setzt sich für den Austausch von Schüler*innen auf Landesebene ein, organisiert Veranstaltungen wie Regionalkonferenzen mit Workshops zur Mitwirkung und vernetzt Gremien auf Kreis-, Länder- und Bundesebene. Der LSR trifft sich 3-4 Mal im Schuljahr und spricht auf den Sitzungen zum Beispiel darüber, ob die Kreisräte der Schüler*innen gut funktionieren, wie das Abitur bewertet werden soll oder wie die Ausbildung der Lehrkräfte verändert werden soll. Der LSR setzt sich gegen Diskriminierung und Mobbing

in der Schule sowie für mehr Mitbestimmungsrechte der Schüler*innen ein.



Da Bildung Ländersache ist, ist der Landesrat der Schüler*innen das wichtigste Schüler*innen-Mitwirkungs-gremium im Land Brandenburg, in dem Schüler*innen wichtige bildungspolitische Entscheidungen mitgestalten können. Außerdem könnt ihr dem LSR immer gerne mit einem Brief oder einer E-Mail von euren Problemen berichten und Fragen - vor allem zur Mitwirkung - stellen. Der Landesrat der Schüler*innen wird durch eine oder einen Beratungslehrer*in auf Landesebene unterstützt (§ 138 Abs. 6).



www.lsr-brandenburg.de

Landesschulbeirat (LSB)

Der **Landesschulbeirat** (§ 139) funktioniert ähnlich wie der Kreisschulbeirat, nur auf Landesebene. Hier treffen sich die drei Gruppen, also Eltern, Lehrkräfte und Schüler*innen, mit verschiedenen Verbänden und Organisationen.

Beispiele für Aufgaben und Themen des Landesschulbeirates (LSB):

- das Schulgesetz,
- die Rahmenlehrpläne,
- die Gymnasiale Oberstufenverordnung (GOSTV),
- das Gemeinsame Lernen,
- die Lehramtsausbildung,
- der Förderunterricht,
- die Mitwirkung im Land Brandenburg.

Für viele dieser Themen gibt es eigene Gesetze. Bevor ein Gesetz geändert werden soll, darf der LSB über die Änderungen abstimmen und eigene

Vorschläge machen. Oft müssen sich das zuständige Ministerium und der LSB dann auf die Änderungen einigen. So schaffen es manche Vorschläge von Mitgliedern des LSR - also von Schüler*innen wie euch - in Gesetze, die dann für das ganze Land Brandenburg gelten. Ansonsten darf der LSB (wie alle anderen Gremien) natürlich auch eigene Themen setzen.

Beschlussfähigkeit: Im Kreisschulbeirat und dem Landesschulbeirat muss **mindestens die Hälfte** der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein, um Beschlüsse zu fassen.

Vor allen wichtigen Entscheidungen der Schulträger oder des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) müssen der Kreisschulbeirat oder der Landesschulbeirat angehört werden und haben damit die Möglichkeit, auf politische Entscheidungen Einfluss zu nehmen.

Schulische Mitwirkung im Land Brandenburg Welche Gremien gibt es?



LAND

§ 139 Landesschulbeirat

Je 8 Vertreter*innen der Landesräte; Vorsitzende*r des Bildungsausschusses des Landtages; 1 Vertreter*in der kommunalen Spitzenverbände; je 1 Vertreter*in der evangelischen u. katholischen Kirche sowie des Humanistischen Verbandes, je ein Vertreter*in der Eltern, Schüler*innen, Lehrkräfte sowie Träger von freien Schulen; je 1 Vertreter*in des DGB, des DBB; je 1 Vertreter*in der HK, der IHK, der Unternehmerverbände; je 1 Vertreter*in des Landes-Kinder- und Jugendausschusses u. d. Frauenverbände, 1 Vertreter*in des sorbischen Rates

§ 138 Landesrat der Lehrkräfte

je 2 Vertreter*innen pro Kreis

§ 138 Landesrat der Schüler*innen

je 2 Vertreter*innen pro Kreis

§ 138 Landesrat der Eltern

je 2 Vertreter*innen pro Kreis

KREIS

§ 137 Kreisschulbeirat

Je 8 Vertreter*innen der Kreisräte, Vorsitzende*r des für Bildung zuständigen Ausschusses; ggf. Vertreter*in der Sorben

Kreisrat der Lehrkräfte

je 1 Vertreter*in pro Kreis

Kreisrat der Schülerinnen

je 1 Vertreter*in pro Kreis

Kreisrat der Eltern

je 1 Vertreter*in pro Kreis

SCHULE

§§ 90, 91 Schulkonferenz

Schulleiter*in, 4 Vertreter*innen der Konferenz der Lehrkräfte, 5 Vertreter*innen der Konferenz der Schüler*innen, 5 Vertreter*innen der Elternkonferenz, 1 Vertreter*in des Schulträgers

Fachkonferenzen
Alle Lehrkräfte, die in einem Fach unterrichten

Konferenz der Lehrkräfte

Alle Lehrkräfte der Schule

Konferenz der Schüler*innen

Alle Klassensprecher*innen der Schule

Konferenz der Eltern

Alle Elternsprecher*innen der Schule

Klassenkonferenz

Alle Lehrkräfte, die in einer Klasse unterrichten

Sprecher*innen der Klassen

Je 2 Vertreter*innen pro Klasse

Sprecher*innen der Eltern

Je 2 Vertreter*innen pro Klasse

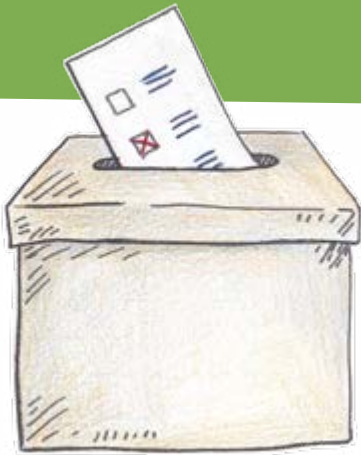
LEHRKRÄFTE

SCHÜLER*INNEN

ELTERN

Wie wird gewählt?

Alles, was ihr für die Wahlen wissen solltet



Hier erfahrt ihr alles, was ihr für Wahlen, z. B. von **Klassensprecher*innen**, **Schüler-sprecher*innen** sowie **Mitgliedern in Gremien** wissen solltet. **Alle Wahlen** werden nach derselben **Schrittfolge** durchgeführt. Wir wollen euch in diesem Kapitel zeigen, wie eine Wahl durchgeführt wird. **Im Anhang** findet ihr eine **Checkliste zur Durchführung einer Wahl** sowie eine **Vorlage eines Wahl-Protokolls**.

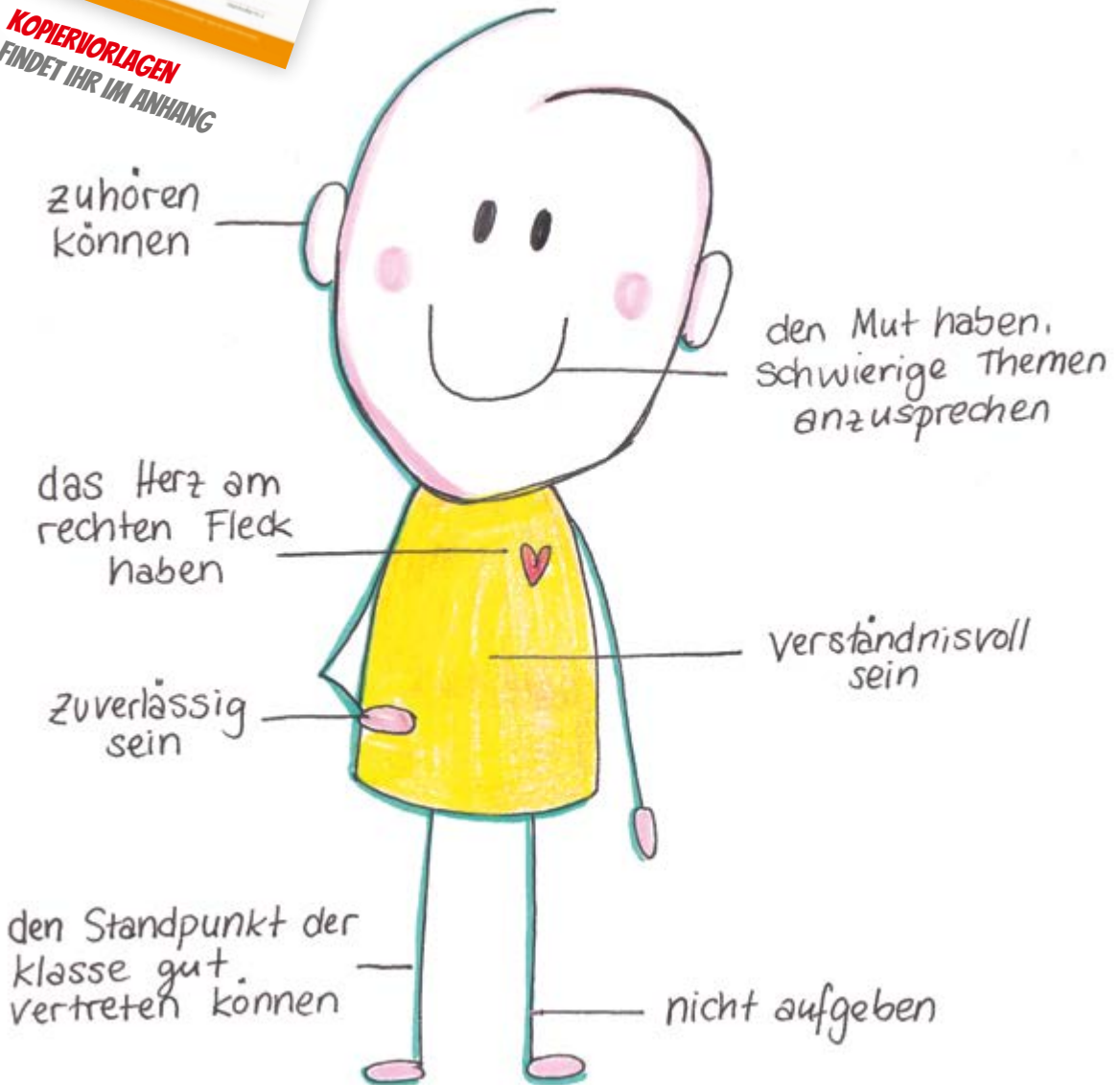
Grundsätzliches zur Wahl

- Die **Klassensprecher*innen** sowie alle weiteren Mitglieder sind in allen schulischen Mitwirkungs-gremien Brandenburgs für **2 Schuljahre** gewählt (§ 78 Abs. 2).
- **Ausnahme:** Nachwahlen gelten nur für die laufende Wahlperiode. Wenn also eine*r eurer **Klassensprecher*innen** 2020 die Schule wechselt, wählt ihr nach, aber die neuen **Klassensprecher*innen** bleiben nur bis 2021. Danach werden alle Ämter wieder für 2 Jahre gewählt. Das liegt daran, dass alle 2 Jahre die ganze Mitwirkung in Brandenburg bis zur Landesebene nacheinander neu aufgebaut und gewählt wird. Deshalb sollen nach 2 Jahren überall neue Leute die Chance haben, sich wählen zu lassen.
- Für die Wahl der **Klassensprecher*innen** habt ihr **bis zu 4 Wochen** Zeit (§ 81 Abs. 5). **Spätestens nach 6 Wochen** treffen sich alle gewählten **Klassensprecher*innen** zu ihrer ersten Zusammenkunft. Nehmt euch Zeit für die Wahl! Gerade bei neu zusammengesetzten Klassen oder Gremien ist es wichtig, sich erst kennenzulernen, bevor man jemandem sein Vertrauen ausspricht. Übrigens: bei einer Wahl muss **mehr als ein Drittel** der Mitglieder anwesend sein, damit die Wahl auch gilt!
- Für jedes Amt werden auch **Stellvertreter*innen** gewählt. Das funktioniert so: Ihr wählt 2 **Klassensprecher*innen**. Dann wählt ihr auch 2 **Stellvertreter*innen**! Ihr wählt 1 Mitglied für den **Kreisrat der Schüler*innen**. Dann wählt ihr auch 1 **Stellvertretung**! Ihr wählt also 2 Mal: einmal z. B. die **Klassensprecher*innen** und beim 2. Mal die **Vertreter*innen**.



KOPIERVORLAGEN
FINDET IHR IM ANHANG

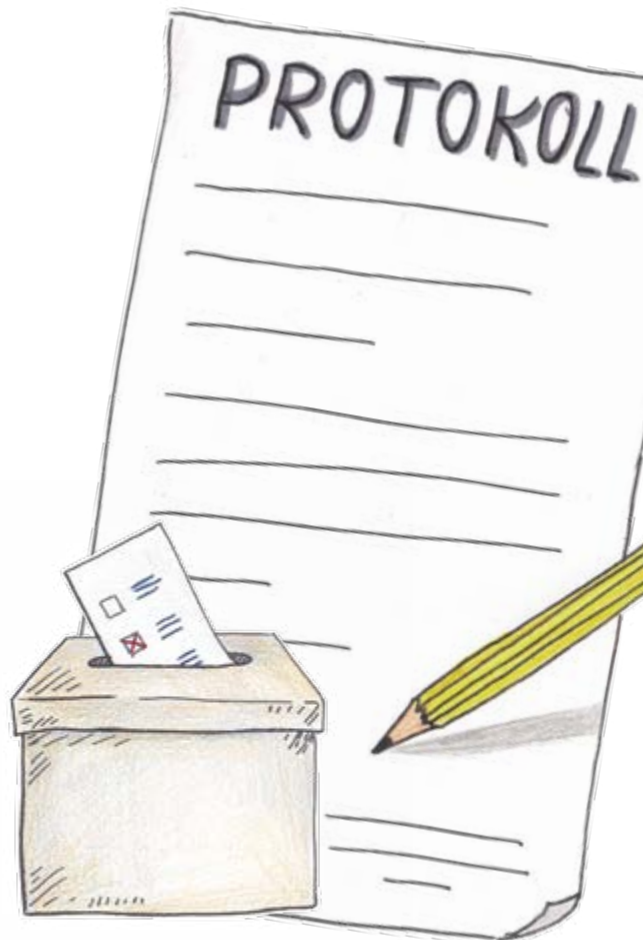
Wie sollten gute Klassensprecher*innen sein?





Wahlrecht

Alle wahlberechtigten Schüler*innen, die am Wahltag anwesend sind, dürfen wählen. Jede Klasse ab Jahrgangsstufe 4 wählt 2 Klassensprecher*innen (§ 83 Abs. 1). In den Klassen 1 bis 3 dürfen Klassensprecher*innen gewählt werden, wenn die Schüler*innen es wollen (§ 83 Abs. 3). Wenn du selbst Klassensprecher*in werden möchtest, musst du deinen Mitschüler*innen Bescheid sagen, dass du Interesse an diesem Amt hast, damit dein Name auf der Liste der Kandidat*innen erscheint. Solltest du am Wahltag fehlen, kannst du trotzdem gewählt werden. Dafür musst du schriftlich erklären, dass du gewählt werden möchtest und sagen, dass du das Amt auch annimmst, wenn du gewählt wirst. Am besten schreibst du noch dazu, warum du gewählt werden möchtest, weil dir deine Klasse keine Fragen stellen kann, wenn du nicht da bist. Außerdem könntest du ein Wahlplakat malen, auf dem du dich vorstellst.



Wahlablauf – wie wird gewählt?

1 Vorbereitung der Wahl

Bildet eine kleine Arbeitsgruppe, die die Wahl vorbereitet. Bei jüngeren Schüler*innen können Lehrer*innen oder Eltern behilflich sein. Gebt das Datum, die Uhrzeit und den Ort der Wahl bekannt, am besten eine Woche vorher, damit auch genügend Mitglieder vor Ort sein können. In größeren Gremien, z. B. der Konferenz der Schüler*innen ist es sinnvoll, Einladungen an alle Mitglieder des Gremiums zu versenden.

Für die Wahl benötigt ihr:

- einheitliche Stimmzettel,
- ein Wahlprotokoll,
- eine Wahlurne,
- eine Anwesenheitsliste,
- Stifte für alle, aber keine Bleistifte.

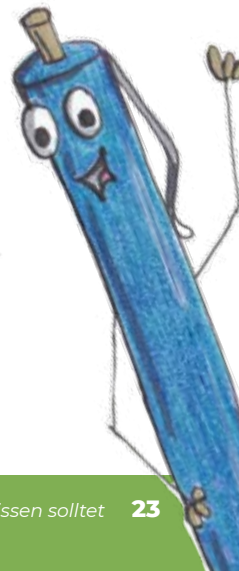


„Hier auf dem Bildungsserver findet ihr ein **Video** zur Durchführung einer Wahl“

2 Durchführung der Wahl

- Jede*r Schüler*in trägt sich in die Anwesenheitsliste ein. Nun wählt ihr in offener Abstimmung durch euer Handzeichen eine Wahlleitung. Das sind 1 Wahlleiter*in und 2 Wahlhelfer*innen. Die Wahlhelfer*innen kontrollieren den Ablauf der Wahl, helfen bei der Durchführung, der Auszählung und dem Ausfüllen des Wahlprotokolls.
- Die oder der Wahlleiter*in stellt das zu wählende Amt vor und erklärt kurz die Aufgaben in diesem Amt.
- Die Wahlleitung muss keine Lehrkraft sein. Das können auch alle Schüler*innen machen. Allerdings dürfen diese Schüler*innen in dem Fall nicht für ein Amt gewählt werden.

„DER ABLAUF DER WAHL
IST IN ALLEN GREMIEN
IMMER GLEICH!“



WAHLEITUNG

Jede Person – egal, ob an der Wahl beteiligt oder nicht – darf in die Wahlleitung gewählt werden. Wahlleiter*in und Wahlhelfer*innen dürfen für kein Amt gewählt werden. Wenn sie stimmberechtigt sind, dürfen sie jedoch wählen.

Die oder der Wahlleiter*in sammelt danach Kandidat*innen-Vorschläge und Bewerbungen für das Amt ein, z. B.: „Wer möchte Klassensprecher*in werden?“ oder „Wen schlagt ihr für dieses Amt vor?“. Man kann sich selbst, aber auch andere Personen vorschlagen. Schreibt die vorgeschlagenen Namen für alle sichtbar auf, z. B. an die Tafel. Die oder der Wahlleiter*in fragt jede*n einzeln, ob die oder der Kandidat*in das Amt wirklich übernehmen möchte. Wenn nicht, wird diese Person von der Kandidat*innenliste gestrichen.

Schön wäre es, wenn sich die Kandidat*innen mit einigen Worten vorstellen und erzählen, was sie in diesem Amt erreichen wollen. Zudem können die Kandidat*innen zu ihren Wünschen und warum sie das Amt durchführen wollen, befragt werden.

A Stimmabgabe

- Wahlen finden grundsätzlich **geheim** statt. Nur wenn alle Stimmberechtigten es wünschen, kann offen mit einfachem Handzeichen gewählt werden.
- Ihr wählt in zwei Durchgängen:
 1. Im ersten Durchgang wählt ihr das Amt, z. B. die beiden Klassensprecher*innen.
 2. Im zweiten Durchgang wählt ihr die beiden Stellvertreter*innen für dieses Amt.
- Für jeden Durchgang nutzt ihr ein Wahlprotokoll. (Vorlage auf S.57)
- **Für jedes zu wählende Amt** darf **eine Stimme** abgegeben werden. Beispiel: Da immer 2 Klassensprecher*innen pro Klasse gewählt werden, hat jede*r Schüler*in der Klasse 2 Stimmen.

B Auszählung

Die Auszählung soll sichtbar erfolgen. Am besten nutzt ihr die Kandidat*innenliste gleich als Strichliste an der Tafel. Prüft beim Auszählen, ob die Stimmzettel gültig sind. Ein Stimmzettel ist nur gültig, wenn die richtige Anzahl von Namen der zur Wahl stehenden Kandidat*innen und keine weiteren Anmerkungen oder Zeichen darauf stehen. Danach könnt ihr das offizielle Ergebnis bekannt geben.

STICHWAHL

Haben bei der Auszählung zwei oder mehrere Kandidat*innen die gleiche Anzahl an Stimmen, so findet eine Stichwahl statt. Wenn danach immer noch Stimmengleichheit besteht, entscheidet die Wahlleitung durch Auslosen.



C Annahme der Wahl

Der oder die zwei Schüler*innen mit den meisten Stimmen haben die Wahl gewonnen. Die oder der Wahlleiter*in fragt, ob sie die Wahl annehmen. Damit ist der Wahlvorgang abgeschlossen. Danach geht es in die zweite Runde – die Wahl der Stellvertreter*innen.

3 Nachbereitung der Wahl

- Nach beiden Wahldurchgängen füllen die Wahlhelfer*innen das **Protokoll** aus. Die Wahlleitung unterschreiben es.
- Hebt die Stimmzettel, das Protokoll und die Anwesenheitsliste für **mindestens 1 Woche auf**. Wenn jemand mit dem Ablauf der Wahl nicht einverstanden ist, kann innerhalb einer Woche bei der Schulleitung schriftlich Einspruch eingereicht werden.
- Nun könnt ihr das Ergebnis öffentlich bekannt geben, wenn die Mitglieder das wollen, z. B. in Form eines Aushangs oder auf der Schulhomepage. Ein Foto mit dem Namen und der Jahrgangsstufe aller Klassensprecher*innen eurer Schule zu veröffentlichen, zeigt allen, wer die gewählten Vertreter*innen sind.

4 Ab- und Nachwahlen

Manchmal kommt es vor, dass eine gewählte Person die Schule wechselt, nicht mehr weiter Klassensprecher*in sein möchte oder dass ihr mit der Arbeit nicht zufrieden seid. Das ist nicht schön, kommt aber vor und man kann das recht einfach lösen:

Wenn ein*e Klassensprecher*in die Schule wechselt oder zurücktritt, sollte die ganze Klasse vorher Bescheid wissen. Dann kann nachgewählt werden, das heißt, die Klasse wählt nach den oben beschriebenen Schritten noch einmal neu. Die Person, die nachgewählt wurde, ist für die laufende Wahlperiode gewählt.

Wenn ihr mit der Arbeit von euren Klassensprecher*innen nicht zufrieden seid, solltet ihr zuerst das Gespräch suchen. Vielleicht gibt es gute Gründe dafür, dass die Pläne nicht funktionieren und eure Klassensprecher*innen können das gut erklären? Falls ihr das im Gespräch nicht klären könnt, solltet ihr in der Klasse überlegen, ob ihr eure Klassensprecher*innen abwählen wollt. Für eine Abwahl muss mindestens die Hälfte der Mitglieder des Gremiums (also in diesem Fall die Klasse) anwesend sein. Dann könnt ihr beschließen, dass die Person abgewählt wird, wenn die Mehrheit der Klasse dafür ist. Auch nach einer Abwahl müsst ihr nachwählen.

Als Klassensprecher*in oder Schülersprecher*in gewählt und nun?

Als gewählte*r Klassensprecher*in oder Schülersprecher*in der Schule kommt sehr viel Neues auf dich zu. Vielleicht fühlst du dich auch noch unsicher in dieser neuen Rolle. Doch hab keine Angst – Schüler*innen-Vertretungsarbeit ist keine Hexerei; du wächst mit deinen Aufgaben und Rechten. Damit du diese auch kennst, haben wir für dich die wichtigsten Aufgaben und Rechte aus dem Brandenburgischen Schulgesetz herausgearbeitet und leicht verständlich in das folgende Kapitel gepackt!



Und merke dir: Klassensprecher*innen sind die Sprecher*innen einer Klasse. Sie vertreten ihre Klasse und sprechen für ihre Mitschüler*innen, nicht für die Lehrer*innen! Sie sind weder Hilfslehrer*innen noch Aufpasser*innen!

Für Klassensprecher*innen

Deine Aufgaben

Interessen vertreten: Du vertrittst die Mehrheit der Schüler*innen deiner Klasse in all ihren Interessen, wenn es um Schule oder Unterricht geht (§ 83, Abs. 1). Das geht am besten, wenn du ihnen zuhörst und ihre Wünsche und Probleme mit dem oder der Klassenlehrer*in besprichst. Die Interessen der Schüler*innen deiner Klasse vertrittst du auch in der Konferenz der Schüler*innen.

Berichten: Wenn du etwas Wichtiges erlebt hast, zum Beispiel die Konferenz der Schüler*innen oder eine Fortbildung, dann erzähle deinen Mitschüler*innen davon. Auch wenn du Ideen hast, wie die Schule verbessert werden

kann, berichte davon und frage nach den Meinungen deiner Mitschüler*innen. Es ist wichtig, dass du deine Mitschüler*innen vor deinen Terminen fragst, welche Meinung sie dazu haben.

Beachten: Du solltest auch darauf achten, dass alle Schüler*innen zu ihrem Recht kommen. Wenn also eine Lehrkraft etwas tut, was rechtlich nicht in Ordnung ist, sprich es an.

Organisieren: Du solltest regelmäßige Besprechungen mit deiner Klasse organisieren, damit ihr euch austauschen könnt. Das sollte in der Klassenleiter*innenstunde sein, aber im Notfall könnt ihr auch eine Pause dafür nutzen. Wichtig ist, dass die ganze Klasse anwesend ist und nicht nur dein*e Freund*innen.



„ALS KLASSENSPRECHER*INNEN
SOLLTET IHR UNBEDINGT ALS TEAM
ZUSAMMENARBEITEN.“



„Hier erfahrt ihr
mehr über eure
Rechte!“ (Video)

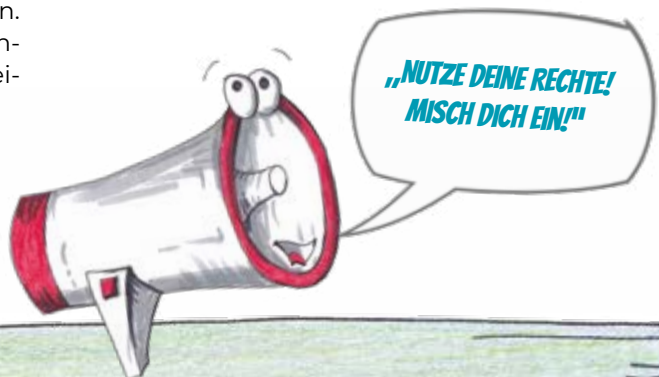
Deine Rechte

Freistellung: Du darfst dich **2 Schulstunden im Monat** für die Vorbereitung von und für die Teilnahme an Gremiensitzungen freistellen lassen (§ 83 Abs. 2). Für den Austausch in der Klasse habt ihr mindestens **1 Schulstunde pro Monat** Zeit (§ 83 Abs. 2). Diese solltet ihr unbedingt nutzen!

Konferenz der Schüler*innen: Eine Konferenz der Schüler*innen muss mindestens **3 Mal im Jahr** stattfinden (§ 84 Abs. 5). Dort wählt ihr zum Beispiel die oder den Schülersprecher*in. Wie ihr eine Konferenz der Schüler*innen plant, durchführt und nachbereitet, erfahrt ihr in Kapitel 5.

Zeugnis: Wenn du es willst, muss deine Tätigkeit in der Mitwirkung auf dem Zeugnis vermerkt werden. Das steht in der Verwaltungsvorschrift Zeugnisse, Abschnitt 5, Absatz 2.

Fristen: Die Wahlen für die Klassensprecher*innen sollen spätestens **4 Wochen** nach Schuljahresbeginn stattfinden (§ 81 Abs. 5). Die erste Konferenz der Schüler*innen soll spätestens **6 Wochen** nach Schuljahresbeginn stattfinden (§ 84 Abs. 5).



„NUTZE DEINE RECHTE!
MISCH DICH EIN!“

VERWALTUNGSVORSCHRIFT

Eine Verwaltungsvorschrift – oder kurz: VV – ist ein rechtlicher Text, an den sich die Schulen halten müssen. Neben dem Schulgesetz, das die Grundlagen behandelt, gibt es Verwaltungsvorschriften, die genauer sind und den Schulen im konkreten Alltag helfen. Zum Beispiel schreibt die VV-Schulbetrieb eurer Schule vor, wie viele Pausen ihr am Tag haben sollt. Oder die VV-Schulfahrten regelt, wie eine Klassenfahrt abläuft.

Für Schülersprecher*innen der Schule

Deine Aufgaben

Interessen vertreten: Deine Hauptaufgabe ist, die Interessen aller Schüler*innen deiner Schule zu vertreten (§ 84, Abs. 3). Dazu musst du mit der Schulleitung, den Lehrer*innen, den Eltern und ganz wichtig: deinem Team aus Stellvertreter*innen und den Mitschüler*innen sprechen.

Berichten: Wenn ihr mit der Schulleitung, den Lehrer*innen und den Eltern oder anderen Personen zum Beispiel über ein Projekt sprecht, ist es wichtig, dass ihr eure Mitschüler*innen gut über die Ergebnisse informiert. Das könnt ihr auf der Konferenz der Schüler*innen, in den Sozialen Medien oder an einem Infobrett tun.

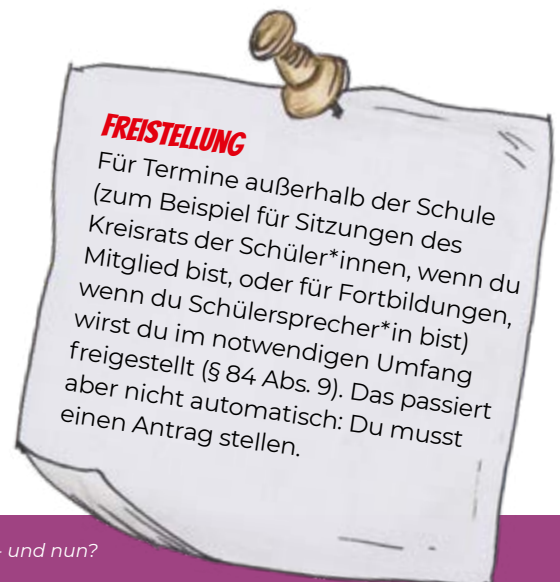
Beachten: Ihr sorgt dafür, dass in der Konferenz der Schüler*innen aus dem Kreis aller Schüler*innen eurer Schule die 5 Vertreter*innen für die Schulkonferenz und das Mitglied für den Kreisrat der Schüler*innen gewählt werden (§ 84 Abs. 4). Ihr fragt außerdem nach, ob Vertrauenslehrer*innen gewählt werden sollen (§ 84 Abs. 6).

Organisieren: Ihr plant und leitet die Konferenz der Schüler*innen. Ihr müsst sie mindestens 3 Mal im Jahr einladen (§ 84 Abs. 5). Hier könnt ihr euch z. B. Hilfe bei den Vertrauenslehrer*innen oder den Schulsozialarbeiter*innen suchen.

Deine Rechte

Veranstaltungen: Ihr dürft mit der Konferenz der Schüler*innen Veranstaltungen planen, wenn ihr vorher mit der Schulkonferenz darüber gesprochen habt. Die Schulkonferenz entscheidet nämlich über Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts (§ 91 Abs. 1).

Vollversammlung der Schüler*innen: 2 Mal im Halbjahr dürft ihr für 1-2 Unterrichtsstunden alle Schüler*innen zu einer Versammlung einladen (§ 84 Abs. 7). Das ist noch ziemlich unbekannt und sollte unbedingt genutzt werden, wenn ihr Themen (wie zum Beispiel ein Handyverbot), die für alle wichtig sind, zu besprechen habt. Alternativ könntet ihr auch eine Online-Umfrage machen. Vergesst aber nicht, euren Mitschüler*innen von den Ergebnissen zu berichten!



WIE OFT TREFFT IHR EUCH?

Eure gesetzliche Grundlage ist § 84 Abs. 5 und Abs. 9 BbgSchulG. Darin enthalten ist u. a. das Recht, euch mindestens 3 Mal im Jahr zu treffen. Aber wenn ihr wirklich etwas an eurer Schule mitgestalten wollt, dann werdet ihr euch öfter treffen. Pro Monat dürft ihr dazu 2 Unterrichtsstunden nutzen (§ 83 Abs. 2). Um die Freistellung aller Klassensprecher*innen dafür zu ermöglichen, ist es ratsam, am Anfang des Schuljahres bereits Termine für eure Treffen festzulegen und diese der Schulleitung mitzuteilen

Eure Rechte als Mitglieder in Gremien

- Ihr müsst zu den Sitzungen eingeladen und informiert werden.
- Ihr vertretet die Meinung der Mehrheit der Schüler*innen und solltet deshalb ernst genommen werden.
- Wenn ihr stimmberechtigte Mitglieder seid, dürft ihr immer mit abstimmen. Eure Stimme darf nicht übersehen werden.



Wie organisiert ihr eure Konferenz der Schüler*innen?

Für euch ist es wichtig, dass sich alle Klassensprecher*innen eurer Schule regelmäßig treffen. Während der Konferenz habt ihr die Möglichkeit, über Sorgen und Wünsche bezüglich eurer Schule zu sprechen, euch einen gemeinsamen Standpunkt zu bestimmten Themen zu erarbeiten und gemeinsam Projekte zu entwickeln. Die Treffen der Klassensprecher*innen sind deshalb die Grundlage für eine gute Schüler*innen-Mitwirkung an eurer Schule.



RAUM / MATERIALIEN

- Zu den Gremiensitzungen muss jedes Mitglied eingeladen werden, auch beratende Mitglieder.
- Wenn ihr für euer Treffen Räume oder Materialien braucht, muss die Schule euch z. B. die Aula oder einen Beamer zur Verfügung stellen (§ 80).

Die Organisation einer Konferenz der Schüler*innen ist eine Herausforderung.

Wenn ihr dabei Unterstützung braucht, holt euch Hilfe, z. B. von Klassenlehrer*innen, Vertrauenslehrer*innen, der Schulleitung oder gegebenenfalls von den Schulsozialarbeiter*innen. Keine Angst, Herausforderungen sind dazu da, sie zu meistern! Hier erhaltet ihr nützliche Hinweise, die zwar nicht im Schulgesetz stehen, euch aber dabei helfen können, die Konferenz der Schüler*innen zu organisieren.



EINLADUNG

Die Schulleitung muss eine neu gebildete Konferenz der Schüler*innen spätestens 6 Wochen nach Beginn des Schuljahres einberufen. Aber Achtung: Planen und leiten sollt ihr auch die erste Konferenz selbst. Lehrkräfte können euch dabei helfen, sollen euch aber nicht die Arbeit abnehmen. Für alle weiteren Einladungen seid ihr selbst verantwortlich. Meistens übernimmt die oder der Schülersprecher*in der Schule die Einladung und Moderation der restlichen Konferenzen.

Konferenz der Schüler*innen
5

Vorbereitung

Um ein gutes Treffen vorzubereiten, denkt an folgende Punkte:

Raum:

- Fragt zuerst im Sekretariat nach, an welchen Terminen in eurer Schule ein geeigneter Raum für eure Konferenz frei ist und überlegt, welcher Termin am besten für alle Mitglieder passt.

Inhalt:

- Denkt darüber nach, über welche Themen ihr sprechen wollt. Gab es eine Information, z. B. aus der Schulkonferenz, die für alle wichtig ist? Schaut nochmal ins Protokoll der letzten Sitzung: Vielleicht sind Themen vorgeschlagen worden oder zu kurz gekommen?
- Legt fest, wer die Sitzung moderiert. Es ist wichtig, dass diese Person gut dafür sorgen kann, dass ihr den roten Faden nicht verliert.
- Legt auch fest, wer das Protokoll schreibt. Am besten wechselt ihr euch von Sitzung zu Sitzung ab. Ein Protokoll muss immer geschrieben werden (§ 76 Abs. 4).
- Bereitet eine Anwesenheitsliste vor.

Einladung:

- Verschickt die Einladung mindestens 1-2 Wochen vorher an jedes Mitglied. Das könnt ihr zum Beispiel per Mail oder über die Klassenlehrer*innen machen.
- Wer soll die Einladung noch bekommen? Wollt ihr z. B. etwas mit dem oder der Elternsprecher*in abklären? Sind Gäste geplant?
- Die Einladung sollte Folgendes enthalten: Datum, Zeit (von – bis), Ort / Raum, Tagesordnung mit den Themen, die besprochen werden.

Kurz vor der Sitzung:

- Bereitet Material vor, um alle Ergebnisse festzuhalten (z. B. Stifte, Plakate, Flipchart).
- Schafft eine angenehme Situation, z. B. durch ein Willkommensplakat, Getränke oder Obst.
- Macht eine Ausschilderung, damit alle den Raum finden.

So könnt ihr eure Konferenz durchführen:

Beginn der Sitzung:

- Der oder die Schülersprecher*in bzw. Moderator*in begrüßt alle.
- Ein*e Protokollant*in wird bestimmt (wenn sie oder er im Vorfeld nicht schon festgelegt wurde).
- Ein*e Zeitwächter*in wird bestimmt.
- Die Anwesenheitsliste wird erstellt.
- Wenn Beschlüsse gefasst werden sollen, muss vorher geklärt sein, ob ihr beschlussfähig seid. Ihr seid beschlussfähig, wenn mehr als ein Drittel aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- Überprüft die Tagesordnung in der Einladung und ergänzt diese, wenn es erforderlich ist. Es ist günstig, die Tagesordnung an der Tafel oder auf einen Papierbogen für alle sichtbar zu machen. Damit seht ihr immer, wie weit ihr in eurer Beratung seid.

Inhaltliche Arbeit:

- Die Tagesordnungspunkte werden nun besprochen.
- Eventuell wird über Themen abgestimmt.
- Die Aufgaben, die während der Sitzung anfallen, werden verteilt. Aufgaben können zum Beispiel sein, mit der Schulleitung zu sprechen, nach einem Raum zu fragen, ein Projekttreffen zu vereinbaren, den Klassen zu berichten, was in der Sitzung los war, einen Aushang ans Schwarze Brett zu machen und so weiter.
- Überlegt gemeinsam, über welche Themen und wie ihr eure Mitschüler*innen informieren wollt (z. B. Schulhomepage, Schwarzes Brett, Klassenleiterstunde).
- Die nächsten Termine werden festgelegt.

BESCHLUSSFÄHIGKEIT (§ 77 ABS. 3) Ein Gremium an der Schule ist beschlussfähig, wenn **mehr als ein Drittel** der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Ausnahme: In der Schulkonferenz muss mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein.

„TEILT EUCH DIE ARBEIT AUF, DANN GEHT ES SCHNELLER UND DIE VERANTWORTUNG IST AUF MEHRERE SCHULTERN VERTEILT!“

Ausblick geben

- Was soll bis zur nächsten Sitzung bearbeitet werden? Was muss in der nächsten Sitzung gemacht und besprochen werden? Sollen Gäste eingeladen werden?
- Wann und wo wird die nächste Konferenz der Schüler*innen sein?

Ende der Sitzung:

- Die Moderation bedankt sich bei den anwesenden Schüler*innen, verabschiedet alle und schließt die Konferenz.

Nach dem Treffen ist es noch wichtig, dass ...

- ein guter Weg gefunden wird, um miteinander in Kontakt zu bleiben und Informationen weiterzuleiten (z. B. E-Mail-Verteiler, Messenger),
- jede*r das Protokoll bekommt sowie eins in der Schule sichtbar für alle ausgehängt wird.

„IM ANHANG FINDET IHR EINE CHECKLISTE ZUR KONFERENZ DER SCHÜLER*INNEN UND EINE VORLAGE FÜR EIN PROTOKOLL DER KONFERENZ“



Alle Vorlagen findet ihr auf dem Bildungsserver



Projekte umsetzen

Von der Idee zur Wirklichkeit



Ihr habt Lust, etwas in eurer Schule zu verändern oder ein Projekt mit euren Mitschüler*innen zu organisieren – aber wisst nicht genau wie? Dann seid ihr hier richtig! Wir zeigen euch anhand von einfach nachvollziehbaren Schritten, wie eine Projektidee entsteht und Wirklichkeit werden kann.

Wir haben als Beispiel ein größeres Projekt ausgewählt, bei dem viele Gremien mitwirken müssen, damit es gelingen kann. Daran könnt ihr genau sehen, welche Schritte ihr in der Mitwirkung machen solltet, bevor ihr wirklich mit dem Projekt starten könnt.

Diese wichtigen Punkte erklären wir euch an einem Beispielprojekt ab S. 35, welches genau so an einer Schule stattfinden könnte.



Während des ganzen Projektes gilt:

- Ihr versichert euch immer wieder, dass viele Schüler*innen an eurer Schule wollen, dass es dieses Projekt gibt.
- Ihr sprecht mit allen Beteiligten und sucht nach Unterstützung bei Eltern und Lehrer*innen.
- Ihr bietet Mitschüler*innen an, ins Projekt einzusteigen und seid offen für neue Mitstreiter*innen.
- Ihr haltet die anderen Schüler*innen auf dem Laufenden, wie sich euer Projekt entwickelt.

„TIPP: IM ANHANG FINDET IHR
EINE VORLAGE FÜR EINEN ANTRAG
AN DIE SCHULKONFERENZ!“

Schönere Sitzmöglichkeiten auf unserem Schulhof – ein Projektbeispiel in 9 Schritten

Max ist Klassensprecher der 7a der „Goethe-Schule“. Einige Mitschüler*innen berichten ihm, dass sie mit dem Pausenhof unzufrieden sind. Sie wollen den Schulhof verschönern, damit sie sich besser entspannen können. Sie haben sehr viele Ideen: die Wand an der Turnhalle mit Graffiti bemalen, eine Tischtennisplatte aufstellen oder coole Sitzgelegenheiten bauen. Max nimmt die Idee mit und ist sehr motiviert, die Interessen seiner Mitschüler*innen vertreten zu können.

Max spricht mit der zweiten Klassensprecherin Maya und den beiden Stellvertreter*innen. Sie einigen sich darauf, das Thema in der nächsten Klassenleiterstunde anzusprechen.

In der nächsten Klassenleiterstunde merken sie, dass viele neue Vorschläge hinzukommen. Da aber nicht alle Graffiti mögen oder Tischtennis spielen, beschließt die Klasse, dass der Schulhof erst einmal eine große, bunte Sitzlandschaft braucht. Denn obwohl alle unterschiedliche Träume vom perfekten Schulhof haben, ist sich die Klasse einig: Um sich wohlfühlen, müssen alle bequem sitzen können.

**Aber wie? Was ist möglich?
Wie können Max und Maya etwas für ihre Klasse erreichen?**

1 Ideensammlung

In der nächsten Konferenz der Schüler*innen bringen Max und Maya die Idee der 7a ein und fragen die Klassensprecher*innen, wie sie den Pausenhof finden. Die Klassensprecher*innen wollen bis zur nächsten Sitzung in ihren Klassen nachfragen. Gemeinsam können sie auch eine Umfrage an der Schule starten.

2 Beschluss

Bei der nächsten Konferenz der Schüler*innen wird schnell klar, dass die Mehrheit findet: „Unser Schulhof sollte besser aussehen! Wir brauchen mehr Platz zum Sitzen!“ Jetzt wissen Max und Maya, dass ihre Klasse nicht die einzige ist, die das so sieht. Deshalb beschließt die Konferenz der Schüler*innen, dass sich die Mitglieder in der nächsten Schulkonferenz - dem wichtigsten Gremium der Schule - für das Projekt „Schulhof“ einsetzen sollen. Nach der Konferenz der Schüler*innen erzählen die Klassensprecher*innen ihrer Klasse von diesem Ergebnis, damit alle Schüler*innen Bescheid wissen.



3 Projektteam

Dieser Schritt ist eine Möglichkeit, aber kein Muss: Damit die Schüler*innen sich gut auf die Schulkonferenz vorbereiten können, bilden sie ein Projektteam, in dem sich interessierte Schüler*innen aus der ganzen Schule mit ihren Ideen einbringen können. Das Projektteam „Schulhof“ formuliert das Ziel seiner Tätigkeit (5 bunte Sitzecken aus Holz) für alle Schüler*innen klar und deutlich. Was macht nun aber dieses Projektteam genau? Es stellt eine Projektbeschreibung auf. Das bedeutet Folgendes: Die Schüler*innen beschreiben den IST-Zustand und den WUNSCH-Zustand des Schulhofs. Das heißt, sie schreiben alle Argumente auf, warum sie einen anderen Schulhof brauchen. Sie sammeln ebenfalls Argumente, die dagegen sprechen könnten (siehe Infobox).



4 W-Fragen

Jetzt müssen die W-Fragen beantwortet werden.

- **Was** genau haben wir vor?
- **Warum** haben wir das vor?
- **Wie** sammeln wir Gestaltungsideen?
- **Wer kann** uns im Projekt **unterstützen**?
- **Wen müssen wir** unbedingt **dabei haben**, damit das Projekt gelingt?
- **Wer muss** dem Projekt (eventuell) **zustimmen**?
- **Woher** bekommen wir das **Geld**, das wir brauchen? (siehe Förderungsmöglichkeiten in Kapitel 9)
- Damit das Projektteam diese ganzen Fragen auch im Auge behält, legt sie **1-2 Hauptverantwortliche** fest, die sich darum kümmern.

5 Unterstützer*innen suchen

Dann stellen Vertreter*innen des Projektteams „Schulhof“ das Vorhaben sowohl in der Eltern- als auch in der Konferenz der Lehrkräfte vor. Dieser Schritt ist einer der wichtigsten, da ihr hier die Unterstützer*innen überzeugen könnt, die ihr für die Verwirklichung eures Projektes braucht. Das sind Lehrer*innen oder Eltern, die bei der Abstimmung in der Schulkonferenz mit ihrer Stimme auf eurer Seite sein könnten. Eine gute Vorstellung eurer Gedanken und Ideen ist die beste Voraussetzung für das Gelingen eures Projekts.

6 Abstimmung in der Schulkonferenz

Nun endlich stellt das „Schulhof“-Team die Ideen in der Schulkonferenz vor. Dann kommt es zur Abstimmung, die entscheidet, ob euer Projekt Realität wird. Hier hilft es euch, dass ihr euer Projekt schon in der Eltern- und in der Konferenz der Lehrkräfte vorgestellt habt. Bei der Abstimmung in unserem Beispiel haben dann 5 Schüler*innen, 4 Eltern und 2 Lehrer*innen für das Projekt gestimmt. Zu dieser Mehrheit können sich die Schüler*innen beglückwünschen, denn das haben sie mit ihrer guten Vorbereitung erreicht.

7 Maßnahmenplan

Nach der erfolgreichen Abstimmung fehlt nur noch die letzte Stufe der Umsetzung des Projektes. Das „Schulhof“-Team stellt den Maßnahmenplan auf. In diesem Plan wird tabellarisch festgehalten, wer welche Aufgaben bis wann erledigt.



8 Umsetzung des Projektes

Nun beginnt die eigentliche Arbeit am Projekt. Das Projektteam muss sich nun regelmäßig treffen und darauf achten, dass alle Aufträge termingerecht erfüllt werden bzw. bei Problemen nach Lösungen gesucht wird. Probleme von Max und Maya könnten zum Beispiel sein, dass sie nicht wissen, wo das Material für die Sitzecke herkommen soll, dass der Schulträger mit dem Ort, an dem die Sitzlandschaft stehen soll, nicht einverstanden ist oder dass doch zu wenig Geld für das Projekt da ist. Deshalb kommt es manchmal darauf an, dass ihr schnell reagieren könnt, wenn sich Bedingungen eures Projektes



ändern. Bittet auch gerne eure Unterstützer*innen um Hilfe, wenn ihr das braucht. Wichtig ist, dass ihr euch gegenseitig Mut macht, wenn es Schwierigkeiten gibt und nicht aufgibt.

Max, Maya und die anderen Schüler*innen aus dem Projektteam haben das so gelöst: Erst haben sie mit dem Förderverein geklärt, dass genug Geld vorhanden ist. Dann haben sie die Lehrerin für Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) gefragt, ob sie in der nächsten Projektwoche die Schulhofverschönerung anbieten kann und sie hat gleich zugesagt. Die nötigen Werkzeuge hat sie auch gerne zur Verfügung gestellt. Zwei Eltern (eine Tischlerin und ein Bauarbeiter) sind ins Projekt eingestiegen. In der Projektwoche haben dann insgesamt 20 Schüler*innen aus der ganzen Schule mit den drei Erwachsenen jeden Tag gebohrt, geschraubt und gemalt.

Da Max und Maya die Idee der 7a erfolgreich umgesetzt haben, organisieren sie mit ihrer Klasse das Einweihungsfest der neuen Sitzlandschaften am Ende der Projektwoche. Zusammen mit Eltern und Lehrer*innen feiern sie bei Kuchen und heißer Schokolade ihren Erfolg. Ein kleines Schild auf den Sitzlandschaften zeigt die Namen aller Schüler*innen, die am Projekt beteiligt waren.

Nachbereitung

Zum Abschluss konnten die Schüler*innen auf ein erfolgreiches Projekt zurückblicken. Sie haben viel Lob von ihren Mitschüler*innen, Eltern und Lehrer*innen bekommen. Fotos von der neuen Sitzzecke sind auf der Internetseite der Schule zu sehen. Die Abrechnung des Projekts hat der Förderverein übernommen.

Aber nicht jedes Projekt muss ein großes sein, an dem so viele verschiedene Gremien beteiligt sind. Zum Beispiel braucht nicht jedes Projekt eine Abstimmung in der Schulkonferenz. Fangt mit einem kleinen an. Dabei könnt ihr gut lernen und danach mit eurem neuen Wissen ein weiteres Projekt beginnen.

Andere Beispiele für Projekte sind:

- Eine Klasse organisiert einen Kuchenbasar, um das Geld an ein Tierheim zu spenden.
- Die Konferenz der Schüler*innen beschließt eine Projektwoche zu „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und lädt viele Vereine ein, die Workshops über ihre antirassistische Arbeit halten.
- Eine Schüler*innengruppe baut einen Bücherschrank zum Austauschen für das Foyer.

- Der Kreisrat der Schüler*innen plant ein Fußballturnier aller Schulen in eurer Region.

Jetzt habt ihr einige Hilfestellungen bekommen, wie ihr eure Idee umsetzen könnt. Wir wünschen euch bei eurem Projekt viel Erfolg!

P.S.: Und wenn etwas bei eurem Projekt nicht sofort klappen sollte, lasst euch nicht entmutigen! Trefft euch in eurem Planungsteam und unterhaltet euch darüber, was schiefgelaufen ist und wo ihr vielleicht noch etwas besser machen könnt. Am besten schreibt ihr eure Erkenntnisse auf, damit ihr darauf in Zukunft achten könnt und so ein Fehler nicht noch einmal passiert.



UMSETZUNGSSCHRITTE FÜR EUER PROJEKT



FERTIG

Tipps und Tricks

für eine erfolgreiche Schüler*innenvertretung



Hier findet ihr Hinweise und Tipps für eure Tätigkeit als Schülervertreter*innen, mit denen ihr auch schwierige Situationen meistern könnt.

1 **Wie sorgt ihr dafür, dass viele zu einer Sitzung kommen?**

Es kann manchmal passieren, dass nicht so viele Mitglieder zu einer Sitzung kommen. Das ist natürlich ärgerlich, vor allem, wenn man die Sitzung selbst geplant hat. Außerdem braucht ihr mindestens ein Drittel der Mitglieder, damit ihr beschlussfähig seid. Die Gründe für eine kleine Anzahl an Teilnehmer*innen können sehr vielseitig sein. Hier ein paar Denkanstöße, damit so etwas gar nicht erst passiert:

Haben alle Teilnehmer*innen der Sitzung eine Einladung rechtzeitig erhalten?

Das rechtzeitige Einladen (z. B. 2 Wochen vorher) für ein Treffen ist gerade für die Schulleitung, Lehrkräfte und Eltern wichtig. Schüler*innen brauchen oft noch einmal eine Erinnerung. Macht am besten einen sichtbaren Aushang an einer zentralen Stelle, zum Beispiel am Schwarzen Brett.

Waren der Ort und die Zeit gut ausgewählt?

Manchmal kennen Schüler*innen nicht alle Räume in ihrer Schule. Da helfen Wegweiser, den Sitzungsraum zu finden. Die Zeit ist oft ein Problem: In Prüfungszeiten, nach der Schule oder in den Ferien wird es sehr schwierig sein, eure Mitschüler*innen für eine Sitzung zu motivieren.

Sind die Sitzungen bisher uninteressant und langweilig gewesen? Und wenn ja, wie könnte man sie „aufpeppen“?

Hier helfen oftmals z. B. kleine Spiele am Anfang oder zwischendrin (siehe Methodenlinks auf Seite 43 – bei Punkt 2 „Störungen verhindern“) oder auch Obst und Kekse zum Knabbern. Vielleicht könnt ihr die letzte Sitzung im Jahr mit einem Grillabend verbinden, den ihr gemeinsam organisiert.



Fühlen sich alle in den Sitzungen wohl?

Es ist nicht einfach, dafür zu sorgen, dass sich all die unterschiedlichen Schüler*innen in einer Sitzung wohlfühlen. Am besten ist es natürlich, wenn ihr euch untereinander gut kennt oder euch am Anfang gut kennenlernt. Aber selbst dann wissen die Beteiligten nicht gleich viel über die Themen und die Moderation muss gut dafür sorgen, dass alle verstehen, worum es geht. Sprecht darüber, ob sich alle wohlfühlen und spielt ab und zu ein Spiel zur Auflockerung. Macht Pausen und lüftet, damit frische Luft im Raum ist. Das kann dazu beitragen, dass sich alle wohl fühlen und es weniger unruhig ist.

2 Wie leitet ihr eine Sitzung?

Ihr sollt zum ersten Mal die Klassenleiterstunde, die Konferenz der Schüler*innen oder die Sitzung des Kreisrats der Schüler*innen leiten und wisst nicht genau, wie? Wir haben hier ein paar Tipps zusammengestellt, die diese Aufgabe einfacher machen:

Eure Rolle:

- Ihr achtet darauf, dass alle ihre Meinung sagen können. Das ist eure wichtigste Aufgabe als Sitzungsleitung.
- Ihr gebt der Sitzung eine Struktur und führt die Gruppe durch die Tagesordnung.
- Ihr verhindert Störungen und sorgt für eine angenehme Diskussion.

Ganz wichtig: Ihr müsst kein*e Expert*innen sein. Stattdessen könnt ihr immer in die Runde fragen, ob jemand anderes Bescheid weiß. Ihr müsst nicht einmal etwas zum Inhalt sagen, wenn ihr nicht wollt. Eure Hauptaufgabe ist eine andere: dafür sorgen, dass die Sitzung funktioniert.

Meinungen anhören:

Alle ihre Meinung sagen lassen, klingt einfacher, als es ist. Alle wissen unterschiedlich viel, alle haben unterschiedliche Erfahrungen und manche trauen sich vielleicht gar nicht, vor anderen zu sprechen. Wie könnt ihr helfen?

- Wenn ein schwieriges Wort benutzt wird, unterbricht und erklärt es oder fragt nach einer einfacheren Erklärung. Nicht alle verstehen schwierige Worte.



- Wenn ihr über einzelne Themen sprecht (zum Beispiel über das Kunstprojekt der 7. Klassenstufe oder über die Mädchentoiletten), fragt gezielt bei den Betroffenen nach. Die Vertreter*innen der 7. Klasse wissen am besten, wo sie ihre Bilder aufhängen wollen und die Mädchen, wie sauber die eigenen Toiletten sind.
- Wenn ihr merkt, dass sich einige in der großen Gruppe nicht trauen, macht eine kurze Arbeitsgruppenphase zu dem Thema. So wird die Meinung der schüchternen Schüler*innen eher gehört.
- Es gibt auch Schüler*innen und Erwachsene, die gerne länger reden. Um lange Redebeiträge einzelner Personen zu verhindern, könnt ihr euch z. B. zu Beginn einer Sitzung auf einen maximalen Redebeitrag von 2 oder 3 Minuten einigen.

Sitzung strukturieren:

Manchmal ist es nicht leicht, beim Thema zu bleiben: Ihr habt eine gute Idee und Angst, sie zu vergessen, wenn sie nicht sofort ausgesprochen wird. So fangen manche Diskussionen beim Wandertag an und enden beim Handyverbot, ohne dass über das erste eine Entscheidung getroffen wurde. Wie könnt ihr eine Diskussion, die sich im Kreis dreht, verhindern? (Schaut auch ins 5. Kapitel, dort erklären wir den Ablauf einer Sitzung!)

- **Am Anfang der Sitzung:**
Fragt unbedingt nach, ob jemand doch noch ein Thema hat, welches auf der Sitzung besprochen werden soll. Wählt gemeinsam aus, ob es kurz unter Sonstiges geklärt werden kann oder einen eigenen Tagesordnungspunkt braucht.
- **Während der Sitzung:**
Schreibt eine Themensammlung an die Tafel. Wenn ein*e Teilnehmer*in eine Idee oder eine Frage hat, die nichts mit dem aktuellen Thema zu tun hat, kann er oder sie es aufschreiben und am Ende der Sitzung ansprechen.
- Weist immer klar darauf hin, **welcher Punkt** gerade besprochen wird. So bleiben alle auf dem Laufenden.

Mit Störungen umgehen:

Ihr kennt das sicher: Nach einer Stunde werden plötzlich alle unruhig und schauen auf ihre Uhr, niemand kann sich mehr konzentrieren und die Diskussion ist eher hitzig, aber nicht mehr auf das eigentliche Ziel gerichtet. Bevor ihr zu gar nichts mehr kommt, könnt ihr Folgendes tun:

- **Sprecht die Störung an!** Meistens gibt es einen Grund dafür, dass Unruhe aufkommt. Hat vielleicht ein*e Schüler*in aus Versehen eine*n andere*n beleidigt? Werden die Teilnehmer*innen müde? Braucht ihr eine Pause oder ein Spiel? Darüber könnt ihr auch offen reden.
- **Macht eine Pause!** In der Zwischenzeit könnt ihr die Fenster öffnen und frische Luft hineinlassen, das sorgt für eine bessere Konzentration.
- **Spielt ein Spiel! Kindisch? – Nein!** Es gibt viele tolle Auflockerungsspiele, die auch Erwachsene in Sitzungen spielen. Hier zwei Sammlungen verschiedener Spiele für alle möglichen Anlässe:

www.spielewiki.org



Methoden
und Spiele
für Gruppen



3 Wie schafft ihr es, als Klassensprecher*innen, ernst genommen zu werden?

Das ist ein schwieriges Thema und kann viele Gründe haben. Es gibt kein Allheilmittel dagegen, das wir euch vorschlagen können, aber zumindest ein paar Anregungen:

Wenn ihr euch von eurer Klasse nicht ernst genommen fühlt (z. B. wenn eure Klasse euch nicht zuhört und euch nicht ausreden lässt):

- **Redet mit jemandem darüber und lasst euch helfen.** Eure Freund*innen, Vertrauenslehrer*innen, die oder der Schulsozialarbeiter*in oder eure Eltern haben bestimmt einen guten Rat für euch. Gemeinsam könnt ihr überlegen, woran das liegen könnte.
- **Überlegt: Wie hat euch die Klasse bisher wahrgenommen?** Als „Helfer*innen“ der Lehrer*innen oder als starke Interessenvertretung für eure Mitschüler*innen? Weiß eure Klasse, was ihr als Klassensprecher*innen genau macht? Eure Rolle ist die Vertretung eurer Mitschüler*innen und nicht, für Ruhe zu sorgen. Ihr könnt euch auch weigern, für die Lehrer*innen Zusatzaufgaben zu übernehmen.
- **Sprecht auch mit euren Stellvertreter*innen** über das Problem und überlegt gemeinsam, was ihr ändern könnt.
- Wenn ihr euch dafür sicher genug fühlt, **sprecht es in der nächsten Klassenleiterstunde an.** Seid dabei offen für Kritik und lasst euch auf eure Mitschüler*innen ein. Vielleicht sieht die Klasse es ganz anders und will euch ernst nehmen. Vielleicht findet ihr so aber auch mit eurer Klasse heraus, wie ihr eure Probleme lösen könnt.



Wenn ihr euch von den Lehrer*innen nicht ernst genommen fühlt (z. B. wenn eure Lehrer*innen denken, dass Klassensprecher*in das Gleiche ist wie Tafeldienst):

- Auch bei diesem Problem könnt ihr erst einmal mit Menschen sprechen, die euch einen guten Rat geben können. Eure Eltern könnten zum Beispiel beim Elternsprechtag mit den Lehrer*innen sprechen.
- Sucht euch Hilfe bei eurer Klasse. Eure Klasse hat euch gewählt und möchte sicher, dass ihr dann auch ernst genommen werdet. Zusammen könnt ihr vielleicht in den ersten zehn Minuten des Unterrichts mit euren Lehrer*innen über das Thema sprechen.
- Wenn alles nicht hilft, sprecht mit den Vertrauenslehrer*innen oder der Schulleitung. Sie wissen, wie wichtig Mitwirkung ist und können das auf Augenhöhe an eure Lehrer*innen weitergeben.
- Ihr habt Rechte und könnt darauf auch bestehen! Zum Beispiel müsst ihr für 2 Stunden im Monat für eure Tätigkeit als Klassensprecher*innen freigestellt werden. Mehr über eure Rechte erfahrt ihr in Kapitel 4.



4 **Wie könnt ihr eure Arbeit als Schülervertreter*in bekannt(er) machen?**

An eurer Schule gibt es demnächst ein Schulfest oder einen Projekttag und vor kurzem gab es einen Infostand zum Thema Antirassismus. Viele Schüler*innen freuen sich, dass etwas Sinnvolles in eurer Schule passiert, aber nur wenige wissen, dass dies oft einer kleinen Gruppe von Schülervertreter*innen zu verdanken ist.

Deshalb solltet ihr eure Arbeit und eure Ergebnisse in der Schule bekannt machen. Außerdem findet ihr so vielleicht neue Mitstreiter*innen für laufende und geplante Projekte.

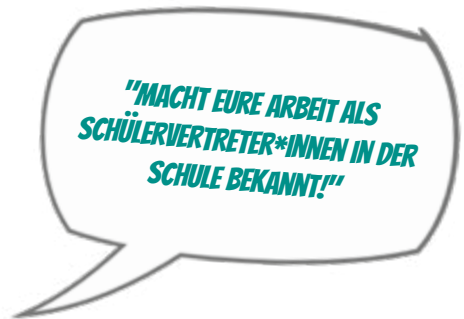
Folgende Möglichkeiten könnt ihr dazu nutzen:

- **Schwarzes Brett:** Das ist sicher der bekannteste Ort in der Schule, wo alle wichtigen Informationen aushängen. Leider ist es häufig mit einer Vielzahl von Zetteln überfüllt, so dass Wichtiges und Aktuelles nicht wahrgenommen wird. Versucht, einen eigenen Bereich an dem Schwarzen Brett einzurichten, um einen sichtbaren Platz für eure Ankündigungen und Infos zu reservieren.
- **Schülerzeitung, Schülerradio, Schulfunk oder Schul-TV:** Wenn ihr die neuen Klassen- und Schülersprecher*innen vorstellen wollt oder über ein aktuelles Vorhaben oder Problem berichten wollt, dann schreibt

einen Artikel für die nächste Ausgabe der Schülerzeitung! Wenn ihr ein Schülerradio an eurer Schule habt, dann ist das eine gute Möglichkeit, sich live an die Schüler*innen zu wenden.



- **„Klozeitung“:** Die meisten Schüler*innen gehen im Laufe des Schulalltags mindestens einmal zur Schultoilette. Daher ist das ein optimaler Ort, um möglichst viele Schüler*innen zu erreichen. Hängt an die Innenseiten der Toilettentüren eure Plakate oder Werbung für die nächste Aktion aus. Dann könnt ihr sicher sein, das lesen alle! Sprecht vorher aber mit der Schulleitung, damit eure Plakate nicht einfach abgehängt werden.
- **Schul-Website, Moodle oder Schulcloud:** Eine andere gute Möglichkeit könnte sein, über den Newsticker oder Newsletter eurer Schul-Website viele Schüler*innen schnell zu erreichen. Oder ihr fragt nach, ob ihr einen eigenen Bereich auf der Homepage bekommt, den ihr selbst gestalten dürft. Bestimmt nutzt ihr eine digitale Lernplattform, wie zum Beispiel Moodle oder die Schulcloud. Dort könntet ihr auch eine Seite für eure Vertretungsarbeit einrichten.
- **Pausenhof als Info-Medium:** Eine etwas ungewöhnliche Ankündigung einer Schulparty o. ä. kann auch eine mit Kreide geschriebene Nachricht auf dem Pausenhof sein. Holt euch dazu am besten auch das Einverständnis der Schulleitung. Beseitigt später diese Kreide-Message mit einem Eimer Wasser!
- **Soziale Medien:** Viele Schüler*innen nutzen soziale Medien und eure Schüler*innenvertretung vielleicht auch? Dann macht es euch einfach: Schreibt einen kurzen Infotext, postet ihn oder schickt ihn an alle Klassensprecher*innen, die leiten ihn dann an ihre Klassen weiter. Noch ein nettes Bild dazu und alle Schüler*innen kennen euch und wissen, was an ihrer Schule läuft.



„MACHT EURE ARBEIT ALS SCHÜLERVERTRETER*INNEN IN DER SCHULE BEKANNT!“

Wusstet ihr schon, dass...?

Eure Rechte und Pflichten

Als **Klassensprecher*innen** ist es eure Aufgabe, die Interessen eurer Mitschüler*innen zu vertreten. Dazu gehört natürlich auch, darauf zu achten, dass eure Mitschüler*innen zu ihrem Recht kommen. Zur besseren Übersicht werden hier wichtige Rechte und auch Pflichten aufgezählt, die alle Schüler*innen haben. Natürlich gibt es noch viel mehr davon im Brandenburgischen Schulgesetz und in anderen Vorschriften.



RECHTE von Schüler*innen

Im Brandenburgischen Schulgesetz

Recht auf schulische Bildung (§ 3)

Ihr alle habt das Recht, eine Schule zu besuchen, um dort zu lernen. Es ist egal, woher du kommst, ob du eine Beeinträchtigung hast, welches Geschlecht du hast oder welche Meinung du oder deine Eltern haben (usw.).

Recht auf Achtung der religiösen Überzeugung (§ 4)

Niemand darf euch wegen eures Glaubens benachteiligen oder bevorzugen.

Recht auf das Erlernen der sorbischen Sprache (§ 5)

Eine Besonderheit im Land Brandenburg ist das Recht, die sorbische Sprache zu erlernen, wenn die Schule im Siedlungsgebiet der Sorben (eine nationale Minderheit) liegt. Damit soll ermöglicht werden, dass die sorbische Kultur nicht verloren geht.

Recht auf Ferien (§ 44)

Ihr dürft zwar nicht bestimmen, wann eure Ferien sind, aber es ist im Gesetz festgeschrieben, dass ihr Ferien haben müsst.

Recht auf Information (§ 46)

Eure Lehrer*innen oder die Schulleitung sollen euch über alle grundsätzlichen Dinge, die euch betreffen, informieren. Das betrifft z. B. die Gestaltung des Unterrichts, den aktuellen Leistungsstand, das Arbeits- und Sozialverhalten oder eure Mitwirkungsmöglichkeiten.

Recht auf freie Meinungsäußerung (§ 47)

Eure eigene Meinung dürft ihr in der Schule und im Unterricht frei äußern, solange eure Meinung nicht gegen geltendes Recht verstößt.

Recht auf Herausgabe einer Schülerzeitung (§ 48)

Ihr dürft als Schüler*innen eine eigene Schülerzeitung herausgeben. Solange die Schülerzeitung dem geltenden Recht entspricht, darf euch niemand die Herausgabe verbieten. Findet man aber z. B. diskriminierende, intolerante, rassistische oder sexistische Inhalte wieder, darf die Schulleitung die Verbreitung der Schülerzeitung auf dem Schulgelände verbieten.

Recht auf Schüler*innen-gruppen (§ 49)

Ihr dürft an eurer Schule eine Schüler*innengruppe gründen. Mitwirkung ist also mehr als die Arbeit in Gremien: Ihr müsst nicht gewählt werden, um mitreden zu können. Eure Schule soll die Schüler*innengruppen unterstützen, z. B., indem ihr einen Raum nutzen dürft. Schüler*innengruppen können z. B. sein: der Debattierclub, die Fridays for Future - Gruppe oder die Schulgarten-Gruppe. Ihr seht also, in einer Schüler*innengruppe befinden sich immer Schüler*innen mit gleichem Interesse. Deshalb ist es auch wichtig, dass die gewählten Schülervertreter*innen sich mit den Schüler*innengruppen austauschen, wenn sie z. B. über diese Themen in der Schulkonferenz abstimmen sollen.

Recht auf Zeugnis (§ 58)

Ein Zeugnis ist ein Feedback an euch. Es soll euch eine Übersicht über eure Leistungen in Schule und Unterricht geben. Es ist also eine Orientierung für euch.

Recht auf Datenschutz (§ 65)

Die Schule hat wichtige Daten von euch, wie z. B. eure Adressen oder Telefonnummern. Weil diese Daten sehr persönlich sind, muss die Schule sehr vorsichtig mit ihnen umgehen und darf die Daten nicht jedem geben.

Recht auf Mitwirkung (§ 74)

Ihr habt das Recht, euch in eurer Schule zu engagieren und das Schulleben mitzugestalten. Das könnt ihr ganz direkt machen, indem ihr z. B. eine eigene Schüler*innengruppe gründet, die Artikel für die Schülerzeitung schreibt oder indem ihr euch in ein Amt oder Gremium wählen lasst.

Recht auf Beratung von Angelegenheiten in der Klasse für eine Stunde pro Monat (§ 83)

Ihr dürft in eurer Klasse eine Schulstunde im Monat nutzen, um über Organisatorisches zu sprechen (z. B. Klassenfahrten oder Projekttag). Ihr könnt in dieser Zeit aber auch über Probleme in eurer Klasse sprechen.

In der Verwaltungsvorschrift Schulbetrieb

Pausen (Punkt 3)

Ihr sollt ausreichend Zeit zur Erholung haben. Deshalb sollen es ab 6 Unterrichtsstunden am Vormittag insgesamt 50 Minuten Pause geben, davon eine Frühstückspause von mindestens 15 Minuten. Das gilt für alle Schulen außer Ganztagschulen. Sie haben mehr Pausen, weil der Unterrichtstag länger ist.

Hausaufgaben (Punkt 5)

Ihr sollt am Tag durchschnittlich insgesamt nicht mehr Zeit mit den Hausaufgaben verbringen als

- 30 Minuten in der 1. und 2. Klasse
- 45 Minuten in der 3. und 4. Klasse
- 60 Minuten in der 5. und 6. Klasse
- 90 Minuten von der 7. – 10. Klasse.

In der Oberstufe sollen die Hausaufgaben so aufgegeben werden, dass die Schüler*innen noch genug Zeit für ihre anderen Pflichten haben. Hier gibt es keine genaue Zeitangabe.

Außerdem sollt ihr

- von Freitag/Samstag zu Montag
- vor einem Feiertag auf den darauf folgenden Unterrichtstag
- über die Ferien

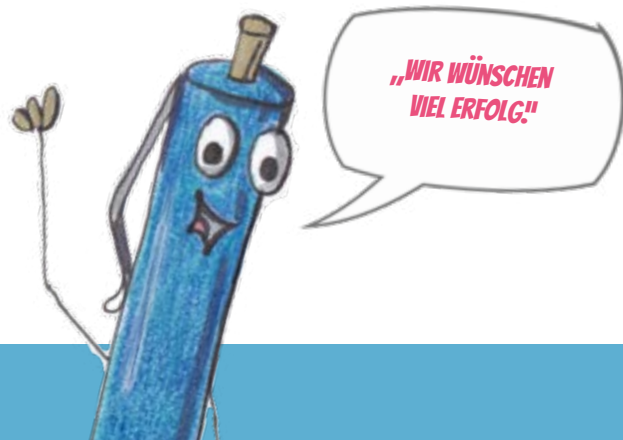
keine Hausaufgaben bekommen. Ausnahmen kann es aber trotzdem geben. Darüber entscheidet die Klassenkonferenz.

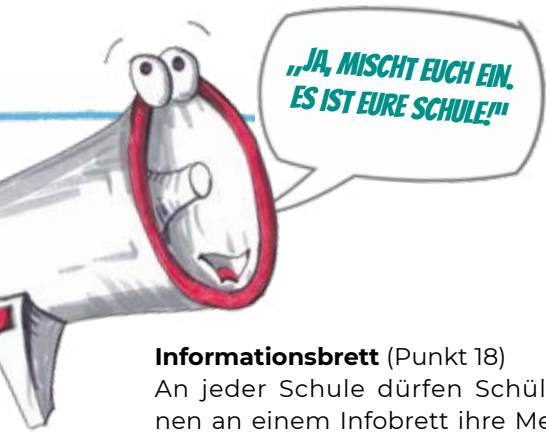
Beurlaubung (Punkt 8)

Ihr dürft euch besonders für Sprachkurse, sportliche oder künstlerische Wettbewerbe, Bewerbungsgespräche oder Veranstaltungen der schulischen Mitwirkung freistellen lassen. An Feiertagen eurer Religion werdet ihr auch beurlaubt. Nur wenn ihr volljährig seid, dürft ihr euch selbst schriftlich entschuldigen. Wenn nicht, können eure Eltern das tun. Bitte schaut nach, welche Fristen und Regeln es dazu an eurer Schule gibt.

Fotoerlaubnis (Punkt 16)

Ohne dass ihr (und, wenn ihr minderjährig seid, eure Eltern) das wollt, dürfen keine Fotos von euch verbreitet werden. Das gilt nicht, wenn ihr Teil einer Gruppe seid. Euch muss aber angeboten werden, die Gruppe für das Foto zu verlassen. An manchen Schulen unterschreiben Schüler*innen und ihre Eltern am Anfang des Schuljahres eine Erklärung, dass Fotos gemacht und auf die Homepage gestellt werden können. Diese Erklärung könnt ihr jederzeit zurücknehmen.





Informationsbrett (Punkt 18)

An jeder Schule dürfen Schüler*innen an einem Infobrett ihre Meinungen austauschen. Ihr müsst aber das Datum und euren Namen dazu schreiben. Allerdings dürft ihr keine Menschen diskriminieren. Ein Infobrett kann auch digital sein.

„Hitzefrei“ (Punkt 27)

Wenn es um 10:00 Uhr im Schatten mehr als 25 Grad sind, soll nicht länger als bis 12:00 Uhr unterrichtet werden. Das gilt aber nicht für Schüler*innen in der Oberstufe.

PFLICHTEN von Schüler*innen

Im Brandenburgischen Schulgesetz

Schulpflicht (§§ 36-38)

Ihr habt die Pflicht, 10 Schuljahre in die Schule zu gehen. Ihr müsst mindestens eine Grundschule und eine weiterführende Schule besuchen.

Teilnahme am Unterricht (§ 44)

Ihr müsst regelmäßig am Unterricht und an Schulveranstaltungen teilnehmen.

Schulordnung einhalten (§ 44)

Ein gutes Miteinander kann nur funktionieren, wenn es Regeln gibt, an die sich alle halten. Wichtige Regeln, an die alle sich halten sollen, stehen in der Schulordnung. An der inhaltlichen Gestaltung dieser Schulordnung könnt ihr mitwirken.

Erledigung von Hausaufgaben (§ 44)

Wenn euch die Lehrer*innen Hausaufgaben oder andere Aufgaben erteilen, dann müsst ihr diese auch erledigen. An der inhaltlichen Gestaltung dieser Schulordnung könnt ihr mitwirken.

Untersuchungen (§ 45)

Wenn an eurer Schule ärztliche Untersuchungen (Zahnarztbesuch, Schulpsychologie) stattfinden, müsst ihr daran teilnehmen.

Angabe von Daten (§ 65)

Damit die Schule ordentlich arbeiten kann, ist es wichtig, dass sie bestimmte Informationen (z. B. Name, Adresse) von euch hat. Daher seid ihr verpflichtet, der Schule diese Angaben zu geben.

Andere Rechte und Pflichten findet ihr im Internet, zum Beispiel in der VV-Schulfahrten oder der VV-Unterrichtsorganisation.

Hilfreiche Adressen & Links



Beratungs- und Unterstützungsangebote

Bildungsserver Berlin-Brandenburg

Auf dem Bildungsserver findet ihr alle Informationen zu Bildung in Brandenburg. Ihr könnt hier in die Rahmenlehrpläne schauen, die regeln, was ihr lernt. Ihr findet hier auch Gesetze oder Seiten zum Online-Lernen. Außerdem könnt ihr euch über Mitwirkung informieren und findet die Mitglieder des Landesrats der Schüler*innen.

www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de/mitwirkung-brandenburg
redaktion@bildungsserver.berlin-brandenburg.de

DeGeDe (Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V.)

Die DeGeDe bietet Fortbildungen für Schüler*innen an, zum Beispiel zum Thema Zusammenleben. Der Verein setzt sich für demokratische Schulen ein und möchte für dieses Ziel mit möglichst vielen Beteiligten zusammenarbeiten. Außerdem gibt es in Brandenburg die Initiative Klassenrat, die es sich zum Ziel gemacht hat, den Klassenrat an mehr Schulen einzuführen. Auch zu diesem Thema bietet die DeGeDe Fortbildungen an.

www.degede.de/blog/project_category/der-klassenrat/
info@degede.de

DeVi e.V. (Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung)

Der Verein DeVİ kümmert sich besonders um berufliche Bildung, also um Oberstufenzentren (OSZ), Berufsschulen und Schulen in freier Trägerschaft, die eine Berufsbildung anbieten. DeVİ e.V. möchte an diesen Schulen Schüler*innenvertretungen durch Seminare unterstützen, bietet aber auch Fortbildungen in den Bereichen Vielfalt, Religion und Antirassismus an.

www.demokratieundvielfalt.de
kontakt@devi.berlin

Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg

Das Kompetenzzentrum ist euer Ansprechpartner, wenn es um die Umsetzung von Kinderrechten und besonders um die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Angelegenheiten in der Gemeinde geht (§ 18a Brandenburger Kommunalverfassung). Dazu berät und begleitet es Dörfer und Städte, aber speziell auch Gremien von Kindern und Jugendlichen oder Jugendinitiativen bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Ideen. Außerdem unterstützt es die Interessen junger Menschen, die in Einrichtungen leben, gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendhilfe Landesrat (KJLR).

www.jugendbeteiligung-brandenburg.de

Landesberatungslehrkraft

Die Landesberatungslehrkraft sitzt im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Sie ist Ansprechpartner*in für alle Anliegen des Landesschülerrats und unterstützt ihn in seiner Tätigkeit. Sie kann euch sagen, welche Kreisberatungslehrkräfte für euren KSR zuständig sind.

Tel.: 0331 - 866 37 89
gremiengeschäftsstelle@mbjs.brandenburg.de

LISUM (Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg)

Das Projekt „Mitwirkung transparent gemacht“ des LISUM bietet euch kostenlose Fortbildungsseminare an, bei denen ihr mehr über eure Aufgaben als Schülervertreter*in sowie eure Rechte als Interessenvertretung erfahren könnt. Außerdem könnt ihr selbst eine kostenlose Ausbildung zur bzw. zum Schülerfortbildner*in für Mitwirkung erhalten.

www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schuelerfortbildung
Tel.: 03378 - 209 426

Landesjugendring Brandenburg e.V. (LJR)

Der LJR ist die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Brandenburg und setzt sich als ein landesweit tätiger Verband für jugendpolitische Interessen und die Förderung ehrenamtlichen Engagements ein. Er ist gut vernetzt mit Jugendinitiativen, Jugendarbeit und Politiker*innen. Der LJR stärkt und fördert politisches und soziales Engagement und bietet Beratung bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten und Bildungsseminare für Jugendliche an.

www.ljr-brandenburg.de
info@ljr-brandenburg.de

LSR (Landeschülerrat Brandenburg)

Der Landesrat der Schüler*innen setzt sich für die Interessen der Schüler*innen im ganzen Land Brandenburg ein. Er plant auch Veranstaltungen für neue KSR und trifft sich regelmäßig mit Politiker*innen, um eure Interessen einzubringen. Auf der Homepage des LSR findet ihr aktuelle Pressemitteilungen und Ansprechpersonen, denen ihr auch Fragen stellen könnt. Außerdem findet ihr den LSR auch auf Facebook und Instagram.

www.lsr-brandenburg.de
info@lsr-brandenburg.de

MBJS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg)

Das MBJS ist unter anderem zuständig für Rahmenlehrpläne, Prüfungen und Ganztagsgestaltung. Zum Bereich der Bildung gehört auch die politische Bildung von Kindern und Jugendlichen und somit die Mitwirkung. Deshalb gehört die Gremiengeschäftsstelle, die die Arbeit der Landesräte der Schüler*innen (LSR), Eltern und Lehrer*innen unterstützt, zum Ministerium. Die Gremiengeschäftsstelle kann euch komplizierte rechtliche Fragen beantworten oder euch diese und andere Broschüren schicken.

www.mbjs.brandenburg.de/bildung/gute-schule/mitwirkung-in-der-schule.html
mitwirkung@mbjs.brandenburg.de

RAA (Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie in Brandenburg)

Die RAA Brandenburg ist eine landesweite Unterstützungsagentur für Bildung und gesellschaftliche Integration. Unter anderem ist die Koordinierungsstelle des Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ bei der RAA angesiedelt. Ihr bekommt hier Unterstützung durch Fortbildungen und Beratung in einer der sechs regionalen Niederlassungen der RAA oder dem zentralen Büro in Potsdam.

www.raa-brandenburg.de
info@raa-brandenburg.de

SJB (Servicestelle Jugendbeteiligung)

Die Servicestelle Jugendbeteiligung ist eine Organisation von Jugendlichen für Jugendliche mit Hauptsitz in Berlin. Das Ziel der Servicestelle ist eine umfassende Mitwirkung von Jugendlichen auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens, bei politischen Prozessen, in der Schule usw. Die Servicestelle informiert, berät, qualifiziert und vernetzt engagierte Menschen, Vereine oder Gruppen und hilft ganz unkompliziert bei Anliegen rund um das Thema Jugendbeteiligung, Projektmanagement, Fördermöglichkeiten etc.

www.servicestelle-jugendbeteiligung.de
post@jugendbeteiligung.info

Staatliche Schulämter

Die staatlichen Schulämter sind zwar eigentlich für die Kreisräte der Schüler*innen zuständig, kümmern sich aber auch gerne um eure Fragen. Hier könnt ihr euch auch beschweren, wenn die Mitwirkung an eurer Schule gar nicht funktioniert. Die Mitarbeiter*innen hier helfen euch sicher gerne. Die 4 staatlichen Schulämter in Brandenburg kümmern sich jeweils um die Schulen einer Region. Welche das sind, findet ihr auf der Homepage heraus.

www.schulaemter.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.428185.de

SV-Bildungswerk

Das SV-Bildungswerk ist ein Verein von Jugendlichen für Jugendliche. Menschen, die schon Erfahrung in Schülervertretungsarbeit haben, geben diese an andere Schülervertreter*innen weiter und kommen dafür auch an eure Schule. Neben Demokratie geben die Mitglieder des SV-Bildungswerks auch Fortbildungen zum Thema Klimawandel. Ihr könnt auch selbst aktiv werden und SV-Berater*in werden.

www.sv-bildungswerk.de
kontakt@sv-bildungswerk.de

SVtipps.de

SVtipps.de ist ein Internetportal für Schüler*innenvertretungen in ganz Deutschland. Auf dieser Homepage findet ihr nützliche Tipps zum Aufbau und zur Organisation von Schüler*innenvertretungen sowie zu den Rechten und Pflichten, die eine SV hat. Ganz besonders interessant ist auch die Projektdatenbank. Dort gibt es eine riesige Sammlung mit Vorschlägen für kleine und große Projekte, Aktionen, Ausflüge und Themenwochen, die eine SV zur Bereicherung des Schulalltags durchführen kann. Ehemalige Schülersprecher*innen und engagierte Schüler*innen haben hier Wissen und Erfahrungen zusammengetragen.

www.svtipps.de
mail@svtipps.de

Finanzierung – Geld für euer Projekt

Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW)

Das Deutsche Kinderhilfswerk engagiert sich für Kinderfreundlichkeit in wichtigen Bereichen der Lebenswelt von Kindern. Insbesondere richtet es seine Aufmerksamkeit auf die Bereiche Kinderpolitik, Medien, Spielraum, Kinderkultur und Kinderarmut. Hier könnt ihr Geld für euer Projekt beantragen. Auf der Homepage findet ihr Informationen, wie der Antrag funktioniert.

www.dkhw.de
dkhw@dkhw.de

Openion

Openion macht verschiedene Programme für Jugend- und Schüler*innenbeteiligung. In Brandenburg führt Openion beispielsweise einen Wettbewerb für den oder die beste*n Klassensprecher*in Brandenburgs durch. Ansonsten könnt ihr aber bei Openion auch Geld für euer Projekt beantragen.

www.openion.de
peggy.eckert@dkjs.de

Netzwerk

Das Netzwerk ist ein politischer Förderfonds, der euch durch Beratung bei der Planung, Finanzierung und Umsetzung von politischen, sozialen und kulturellen Projekten hilft (z. B. Projekte für Flüchtlinge, alternative Jugendkultur und gegen Rechtsextremismus). Besonders wichtig ist dem Netzwerk euer politischer Anspruch auf Selbstorganisation.

www.netzwerk-selbsthilfe.de
mail@netzwerk-selbsthilfe.de

Schüler*innenhaushalt

Beim Schüler*innenhaushalt könnt ihr selbst das Budget festlegen und dann Geld für eure Schule beantragen. Das Wichtigste ist, dass ihr selbst darüber entscheiden dürft, wofür das Geld ausgegeben wird. Bei der Vorschlagsfindung und dem Entscheidungsprozess helfen euch die Mitarbeiter*innen des Projekts.

www.schuelerhaushalt.de
sh@jugendbeteiligung.info

Stiftung Demokratische Jugend: Förderprogramm „Jugend aktiv!“

Jugendgruppen, die sich für ihre Mitmenschen engagieren und mit ihren Ideen das Leben im Ort bereichern, können bei der Stiftung bis zu 500 Euro für die Umsetzung ihres Projektes beantragen. Bewerbungen sind jederzeit möglich.

www.jugendstiftung.org
030 - 28 47 019 10

Stiftung Bildung

Die Stiftung Bildung engagiert sich für Demokratie, Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung an Schulen. Für diese Themen gibt es einen Förderfonds, bei dem ihr Geld beantragen könnt. Außerdem organisiert die Stiftung Bildung Konferenzen, bei denen ihr euch mit anderen Schüler*innen austauschen könnt.

www.stiftungbildung.com
presse@stiftungbildung.com

Stiftungen.org

Dieses Internetportal des Bundesverbandes für Deutsche Stiftungen beinhaltet ein Verzeichnis von ca. 8800 Stiftungen. Mit Hilfe einer Suchmaske kann man gezielt – also auf das jeweilige Projekt bezogen – auf Online-Stiftungssuche gehen.

www.stiftungen.org
030 - 89 79 47 0

Youth-Bank

Bei der Youth-Bank könnt ihr euch finanzielle Unterstützung für euer eigenes Projekt holen. Bis zu 400 € könnt ihr nach der Durchführung eines Projekt-Checks mit Hilfe der „Youth Banker“ als Unterstützung erhalten. Simpel erklärt findet ihr weitere Infos und Anleitungen auf der Homepage.

www.youthbank.de
post@youthbank.de

Anlage

Muster, Vorlagen und Übersichten

In diesem Kapitel findet ihr Muster und Kopiervorlagen für eure Arbeit als Schülervertreter*innen. Die Kopiervorlagen findet ihr auch als Download unter: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schuelerfortbildung>

CHECKLISTE

zur Vorbereitung und Nachbereitung der Wahl

Was ?	Wer kümmert sich darum?	Erledigt
Zeit und Raum		<input type="checkbox"/>
Einladungen schreiben		<input type="checkbox"/>
Einladungen verteilen		<input type="checkbox"/>
Einheitliche Stimmzettel bereitlegen		<input type="checkbox"/>
Wahlprotokoll, Anwesenheitsliste vorbereiten		<input type="checkbox"/>
Wahlurne besorgen		<input type="checkbox"/>
Wahlprotokoll vollständig ausfüllen		<input type="checkbox"/>
Stimmzettel einsammeln (1 Woche aufheben!)		<input type="checkbox"/>
Wahlprotokolle archivieren		<input type="checkbox"/>
Ergebnisse der Wahl bekannt machen		<input type="checkbox"/>

WAHLPROTOKOLL**Schule:****Datum:** **Beginn:** **Ende:****Wahlleiter*in:****Wahlhelfer*in 1:** **Wahlhelfer*in 2:** offene Wahl geheime Wahl**Kandidat*innenliste**

Vorname, Name	Anzahl der Stimmen

Wahlamt: (z. B. Klassensprecher*innen)
gewählte Kandidat*innen sind:

a) mit Stimmen

b) mit Stimmen

abgegebene Stimmen: Enthaltungen:

gültige Stimmen: ungültige Stimmen:

Ergebnis Stichwahl 1:
Vorname Name Stimmengleichheit**Ergebnis Auslosung:**
Vorname Name**Annahme der Wahl:** **JA** **NEIN****Unterschriften:**
Wahlleiter*in Wahlhelfer*in 1 Wahlhelfer*in 2

CHECKLISTE

Konferenz der Schüler*innen

Vorbereitung

- Steht der Termin fest?
- Tagesordnung geschrieben?
- Raum:
- Materialien (Tafel, Plakate, Stifte, Kreide, Magnete)
- Einladung geschrieben
(mit Informationen über Zeit, Raum, Tagesordnungspunkten)
- Ist der oder die Schulleiter*in informiert?
- Eingeladene beratende Mitglieder evtl. Gäste
- Hat jeder die Tagesordnung erhalten?
- Wie viele Mitglieder sind in der Konferenz?
- Sind wir beschlussfähig? (mind. ein Drittel muss anwesend sein)
- Wer moderiert bzw. leitet die Sitzung?
- Protokollant*in:
- Ist für die Atmosphäre gesorgt? (Kekse, etwas zu trinken)

Nachbereitung

Unser Treffen war: (kann mit allen Teilnehmer*innen ausgefüllt werden):

	Super	Gut	Geht so	Na ja	Sehr schlecht
Kreuz setzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Warum?

Überlegungen, damit es beim nächsten Mal besser wird:

Themen für die nächste Konferenz der Schüler*innen:

- Protokoll an alle versendet?
- Habt ihr das nächste Datum bekannt gegeben (z. B. per Mail an alle geschickt)?

PROTOKOLL

Konferenz der Schüler*innen

Datum:	Uhrzeit:
Anwesende:	Moderation: Protokollant*in:
Tagesordnung (Worum geht es? Was soll besprochen werden?)	
Top 1)	
Top 2)	
Top 3)	
Top 4)	
Top 5)	
Protokoll (Was wurde gesagt? Was wurde beschlossen?)	
Sonstiges:	
Aufgaben (Wer macht was bis wann?):	
Datum/Unterschrift des oder der Protokollant*in	

ANTRAG (MUSTER) an die Schulkonferenz

Antragsteller*innen:

Schüler*innen-Vertretung der x-Schule

Antrag an die Schulkonferenz der x-Schule

Betreff: ...

Die Schulkonferenz der x-Schule möge beschließen:

...
...

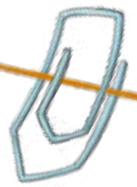
Begründung:

...
...

Ort, Datum

Maya Eifrig,
Schülersprecherin der x-Schule

Wissenswertes im Überblick



- Wahlen zu den schulischen Mitwirkungs-gremien erfolgen in der Regel für 2 Schuljahre (§ 78 Abs. 2)
- Wahl der Klassensprecher*innen finden spätestens 4 Wochen nach Schuljahresbeginn statt (§ 81 Abs. 5)
- Ihr bekommt eine Freistellung von 2 Schulstunden je Monat für Vorbereitung und Teilnahme an Beratungen (§ 83 Abs. 2)
- Ihr habt mindestens 1 Schulstunde pro Monat für Beratung in der Klasse (§ 83 Abs. 2)
- Die erste Konferenz der Schüler*innen einer neuen Wahlperiode findet spätestens 6 Wochen nach Schuljahresbeginn statt (§ 84 Abs. 5)
- Die Konferenz der Schüler*innen findet mindestens 3 Mal im Jahr statt (§ 84 Abs. 5)
- Ihr dürft bis zu 3 Vertrauenslehrer*innen wählen, deren Amtszeit beträgt 1 Jahr, sie sind beratende Mitglieder in der Konferenz der Schüler*innen (§ 84 Abs. 6)
- Mitwirkungstätigkeit kann auf dem Zeugnis vermerkt werden (Verwaltungsvorschrift Zeugnisse, Punkt 5, Absatz 2)
- ein Gremium ist beschlussfähig, wenn mehr als ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist (z. B. Konferenz der Schüler*innen, Klassenkonferenz) (§ 77 Abs. 3); Ausnahme: Schulkonferenz, Kreisschulbeirat und Landesschulbeirat sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind

Abkürzungen

- **BbgSchulG** = Brandenburgisches Schulgesetz (Seite 6)
- **KSB** = Kreisschulbeirat (§ 137) (Seite 16)
- **KSR** = Kreisrat der Schüler*innen (§ 136) (Seiten 15, 16, 53, 53)
- **LISUM** = Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (Seiten 02, 52)
- **LJR** = Landesjugendring (Seite 53)
- **LSB** = Landesschulbeirat (§ 139) (Seite 18)
- **LSR** = Landesrat der Schüler*innen (§ 138) (Seiten 17, 18, 53)
- **MBJS** = Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Seiten 02, 18, 52, 53)
- **VV** = Verwaltungsvorschrift (Seite, 27, 51)

Beratende Mitglieder

Mitglieder eines Gremiums, die ihre Meinungen einbringen können, aber nicht mit abstimmen dürfen

Beschlussfähigkeit

ein Gremium ist beschlussfähig, wenn mehr als ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist (Ausnahmen: Schulkonferenz, KSB und LSB)

Beteiligungsrechte (§ 75 Abs.3)

Beteiligung umfasst Auskunfts-, Beratungs-, Anhörungs- und Vorschlagsrechte

Brandenburgisches Schulgesetz

Gesetz, das euch eure Mitwirkungsrechte im Teil 7 (§ 74 - § 98) garantiert

Elternkonferenz (§ 82)

hat die Aufgabe, die Interessen aller Eltern einer Schule zu vertreten und setzt sich aus den 2 gewählten Elternsprecher*innen einer jeden Klasse zusammen

Entscheidungsrecht

bedeutet, dass das Gremium Entscheidungen treffen darf

Fachkonferenz (§ 87)

dort beraten die Lehrkräfte eines Faches z. B. darüber, welche Lehrbücher benutzt werden oder wie die Leistungsbewertung konkret durchgeführt wird

Gremium

eine Gruppe (gewählter) Personen mit bestimmten Aufgaben, z. B. Räte und Beiräte
Klassenkonferenz (§ 88) = in diesem Gremium geht es um die Interessen eurer Klasse, dort vertreten euch die Klassensprecher*innen

Klassensprecher*in (§ 83)

wird von der Klasse gewählt und vertritt die Interessen der Klasse in verschiedenen Gremien wie z. B. der Konferenz der Schüler*innen oder der Klassenkonferenz

Konferenz der Lehrkräfte (§ 85)

besteht aus allen Lehrkräften, dem sonstigen pädagogischen Personal sowie der Schulleitung einer Schule und berät z. B. über den Stundenplan, wie viele Stunden Förderunterricht gegeben werden oder welche gemeinsamen Grundsätze es für Noten gibt

Konferenz der Schüler*innen (§ 84)

dort treffen sich alle gewählten Klassensprecher*innen einer Schule, um die Interessen der Schüler*innen zu vertreten sowie Probleme oder Anliegen aus den einzelnen Klassen zu besprechen

Paragraph (§)

ist in Gesetzen zu finden, hilft, sich zurechtzufinden und behandelt einen bestimmten Inhalt

Schulen in freier Trägerschaft

manche nennen Schulen in freier Trägerschaft auch „Privatschulen“ oder „freie Schulen“, Träger können zum Beispiel Vereine, Stiftungen oder Kirchen sein

Schulkonferenz (§ 90)

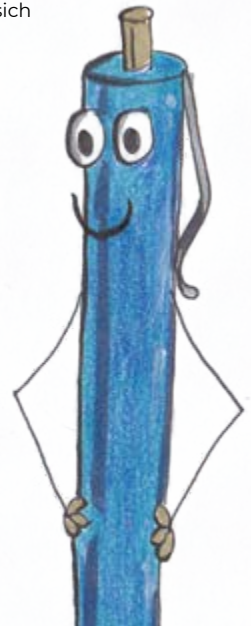
das wichtigste Gremium in der Schule! Sie ist das gemeinsame Beratungs- und Entscheidungsgremium: Hier werden die wichtigsten Angelegenheiten der Schule entschieden

Schulträger

kümmert sich um alle Angelegenheiten, die mit der Organisation der Schule zu tun haben, also zum Beispiel mit Veränderungen am Schulgebäude oder am Schulhof; sitzt auch in der Schulkonferenz

Verwaltungsvorschrift

ein rechtlicher Text, an den sich die Schulen halten müssen



Impressum



Herausgeber / Projektkoordination / Beteiligung

Kinder- und Jugendbüro Potsdam

(Stadtjugendring Potsdam e.V.)

Verantwortlich: Manuela Neels und Kristin Arnold
Schulstraße 9, 14482 Potsdam

Telefon: 0331- 5813208

E-Mail: info@kijubuero-potsdam.de

Homepage: www.kijubuero-potsdam.de

Herausgeber:

Landesschülerrat (LSR) Brandenburg

c/o Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Heinrich- Mann- Allee 107, Haus 1A, 14473 Potsdam

Telefon: 0331 - 866 3584

E-Mail: info@lsr-brandenburg.de

Homepage: www.lsr-brandenburg.de

Redaktionsteam 2. Auflage (2020):

Schüler*innen: Jacob Weber, Kai Ringlau und Jule Scheib (Schülerfortbildner*innen des LISUM)

Moritz Mosch (LSR Brandenburg), Paola Marczinski, Niklas Wallmeier

Manuela Neels und Kristin Arnold (Kinder- und Jugendbüro Potsdam, Stadtjugendring Potsdam e.V.)

Hannah-Katharina Kiennen (Gremiengeschäftsstelle, MBJS)

Marion Rudelt, Thérèse Bendzko (LISUM Berlin-Brandenburg)

Layout: Peer Neumann

Graphische Illustration: Johanna Schultheiss

Druck: www.wir-machen-druck.de

Die Broschüre wurde gefördert durch den Länderfonds des Deutschen Kinderhilfswerks "Wahlen und Demokratie", dem Landesschülerrat Brandenburg und dem Stadtjugendring Potsdam e.V.

Gefördert durch



Herausgabe:

2. Auflage, Dezember 2020, 10.000 Exemplare

Diese Broschüre könnt ihr hier bestellen:
mitwirkung@mbjs.brandenburg.de



QR-Code scannen und
Online-Variante downloaden

PROTOKOLL



KiJuBüro

Kinder- und Jugendbüro Potsdam



STADT JUGEND RING POTSDAM



LANDESSCHÜLERRAT
BRANDENBURG

Gefördert durch



Deutsches
Kinderhilfswerk